

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in Lünen für das Jahr 2024



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	23
	1.1 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)	23
	1.2 „EK Jugend und EK Löwenkind“	24
	1.3 „EG Cold Case – Mord verfährt nie“	25
	1.4 „EK Bassotti – Bekämpfung Geldautomatensprengungen“	26
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	26
	2.1 „EK Schock“	26
	2.2 „EK Fil“	27
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	27
	3.1 „Allgemeines zu Kapitalverbrechen“	27
	3.2 „MK Gerüst“	28
	3.3 Tatserie in Lünen zum Nachteil älterer Frauen	29
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	30
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	30
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	32
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	32
	2.2 Kriminalitätsquotienten	34
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	35
	3.1 Tatverdächtige	35
	3.2 Opfer	38
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	39

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Liebe Lünerinnen und Lüner,

wie jedes Jahr blicken wir am Anfang eines neuen Jahres auf die polizeiliche Kriminalstatistik. Wir schauen uns die Zahlen für das Kalenderjahr 2024 an.



Nachdem die Zahlen seit dem Höchststand im Jahr 2015 jahrelang gesunken sind und auch die Coronapandemie mit ihren Ausgangssperren zu einer geringeren **Gesamtkriminalität** in Lünen geführt hatten, stellen wir in diesem Jahr auch für Lünen fest, dass wir uns dem landes- und bundesweiten Trend der steigenden Kriminalitätszahlen nicht entziehen können. Die Gesamtkriminalität in Lünen ist 2024, im Vergleich zu 2023 um 5,47 % (294 Taten) gestiegen. Wir befinden uns aber dennoch deutlich unter den Höchstständen aus den Jahren 2015 und 2016. Mit immer noch rund 50 % bleiben wir bei der Aufklärungsquote weiter auf einem hohen Niveau und klären damit mehr als die Hälfte aller Straftaten auf. Dies ist ein deutliches Zeichen an alle Straftäterinnen und Straftäter, dass das Entdeckungsrisiko und damit die Möglichkeit für kriminelle Taten zur Verantwortung gezogen zu werden, in unserem Zuständigkeitsbereich ausgesprochen hoch ist. Eins steht aber auch fest, wir benötigen einen langen Atem, um der Kriminalität wirksam und nachhaltig entgegenzutreten. Den werden wir mit unseren Maßnahmen auch haben, denn es geht hier nicht um kurzfristige „Schein“-Erfolge, sondern um langfristige Strategien.

Lassen Sie uns nun einen Blick in die Statistiken und einzelnen Deliktsbereiche werfen. Handlungsbedarf sehe ich im Bereich der **Gewaltkriminalität**.

Auch wenn wir im Vergleich zu 2023 einen Anstieg um 18 Taten feststellen müssen, verzeichnen wir dennoch insgesamt im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2016 einen Rückgang von 69 Fällen.

Unsere Aufklärungsquote liegt mit 76,06 % auf einem hohen Niveau (+4,78 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Ein Erfolg für unsere Ermittlungsarbeit und auch hier ein deutliches Zeichen an alle Straftäterinnen und Straftäter.

Bei der Gewaltkriminalität stellen die gefährliche und schwere Körperverletzung mit 155 erfassten Straftaten fast drei Viertel (72,77 %) der Taten und haben damit den größten Anteil in diesem Deliktsbereich.

Besondere Gefahren gehen dabei insbesondere von dem Einsatz von Messern aus. Deswegen haben wir bereits im April 2024 eine Task Force ins Leben gerufen und in unserem Zuständigkeitsbereich Personen identifiziert, von denen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch die wiederholte Androhung und/oder Einsatz von Waffen und gefährlichen Gegenständen ausgeht. Wir haben diesen ausgemachten Personenkreis genauestens unter die Lupe genommen und für unseren Zuständigkeitsbereich ein Messertrageverbot ausgesprochen.

Seitdem gab es 189 überprüfte Personen und 125 wirksam verfügte Trageverbote. Insgesamt haben wir 21 Verstöße gegen die Verbotsvorschrift bei den durchgeführten Kontrollmaßnahmen festgestellt. Bei weiteren 56 kontrollierten Personen, gegen die Messertrageverbot ausgesprochen worden ist, wurde kein Verstoß dagegen festgestellt. (Stand: 06.03.2025)

Mit unseren Maßnahmen setzen wir ein Zeichen, beweisen langen Atem und wirken einem starken Anstieg entgegen.

Leider beobachten wir, dass auch junge Menschen häufiger zum Messer greifen. Jugendliche (Intensiv-)Täterinnen und -täter leiden zunehmend an einer gewissen Perspektivlosigkeit und rutschen so in die Kriminalitäts- und Gewaltspirale ab. Und hier müssen wir gegensteuern! Aber nicht nur wir als Polizei, sondern die gesamte Stadtgesellschaft. Angefangen mit dem Elternhaus, über Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen bis hin zu Sportvereinen. Jede und jeder Einzelne von uns muss Verantwortung für ein vernünftiges Miteinander übernehmen.

Erfreulich ist, dass wir beim Straßenraub in Lünen einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen haben, nämlich von -35,29 %. Unsere Aufklärungsquote ist gestiegen: Sie liegt bei 27,27 %. Gleichzeitig sehen wir insgesamt einen deutlichen Rückgang im Deliktsbereich der Raubüberfälle auf Straßen im Vergleich zu 2015. Erfassten wir in dem Jahr noch 26 Fälle, sind es für 2024 nur noch 11. Die schwerwiegenden Verbrechenstatbestände des Straßenraubs, die das Sicherheitsgefühl der Menschen besonders beeinträchtigen

können, konnten wir also erfolgreich zurückdrängen. Insgesamt ist die Straßenkriminalität allerdings leicht um 3,99 % gestiegen.

Ein Deliktsbereich, der Bürgerinnen und Bürger sehr bewegt und auch in den Medien viel Präsenz findet, sind Straftaten gegen das Leben. Darunter fallen u.a. (versuchter) Totschlag und Mord. 2024 registrierten wir hier insgesamt zwei Straftaten. Damit bleiben wir auf gleichem Niveau wie in den Jahren davor. Unsere Aufklärungsquote liegt hier bei 100 %.

Und Mord verjährt nie! Deswegen haben wir im Jahr 2023 die Ermittlungsgruppe (EG) Cold Case gegründet, welche sich mit alten Kriminalfällen befasst. Im vergangenen Jahr konnten meine Ermittlerinnen und Ermittler mehrere ungeklärte Fälle aus der Vergangenheit lösen. Hier haben wir Unterstützung vom Ministerium bekommen: Die „Rentner-Cops“, wie sie umgangssprachlich gerne genannt werden, sind Ermittlerinnen und Ermittler aus dem Ruhestand, welche wir zurück in den Dienst geholt haben. Sie haben teilweise schon damals an den Mordfällen gearbeitet.

In den eigenen vier Wänden möchte man sich besonders wohlfühlen. Dieses Gefühl kann jedoch erheblich beeinträchtigt werden, wenn es zu einem **Wohnungseinbruch** kommt. Im Jahr 2024 wurden 150 Wohnungseinbrüche registriert, was einen Anstieg von 14 Fällen (+10,29 %) im Vergleich zum Vorjahr (136) bedeutet. Zwar liegt hier nur ein kleiner Anstieg vor und wir sind auch hier noch deutlich unter den Höchstständen von 2015 (355 Taten) und 2016 (362 Taten), aber gerade, weil diese Taten das Sicherheitsgefühl der Menschen so nachhaltig beeinträchtigt, reagieren wir in diesem Bereich sehr sensibel und steuern sofort mit entsprechenden Maßnahmenbündeln entgegen. Ergebnis: Gemessen an den letzten zehn Jahren haben wir weiterhin sehr niedrige Fallzahlen. Unsere 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Aufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote auf.

Besonders positiv anzumerken ist, dass es bei 45% der Einbrüche bei einem Versuch bleibt! Die Bürgerinnen und Bürger in Dortmund rüsten auf und sichern ihre Eigenheime. Dazu beigetragen haben sicherlich auch die 206 Beratungsgespräche, die unsere Kolle-

ginnen und Kollegen von der Kriminalprävention/Opferschutz im vergangenen Jahr geführt haben. Wir laden jeden dazu ein, unsere Beratungsangebote anzunehmen. Unsere Experten kommen dazu auch gerne zu Ihnen nach Hause und geben Ihnen vor Ort auf Ihr Eigenheim zugeschnittene Tipps.

Bei den Taschendiebstählen konnten wir einen leichten Rückgang von 1,3 % von 2023 (150 Fälle) auf 2024 (148 Fälle) feststellen. Trotzdem kann unsere Botschaft auch weiterhin nur lauten: „Augen auf und Tasche zu!“ Vor allem in großen Menschenmengen suchen Taschendiebe ihre Chance, bei diesem sehr schwer aufzuklärenden Delikt, denn oft wird der Diebstahl erst viel später bemerkt, wenn die Diebe bereits verschwunden sind.

Herausragende Ermittlungen und auch deren Erfolge haben wir auf den kommenden Seiten für Sie zusammengestellt. Machen Sie sich gerne ein eigenes Bild.

Eins steht fest: Die Kriminalität schläft nie. Aber auch wir als Polizei tun es nicht! Wir setzen alles daran, Kriminellen das Handwerk zu legen. Darauf können sich die Menschen in Lünen verlassen.

Ihr Polizeipräsident



Gregor Lange

II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

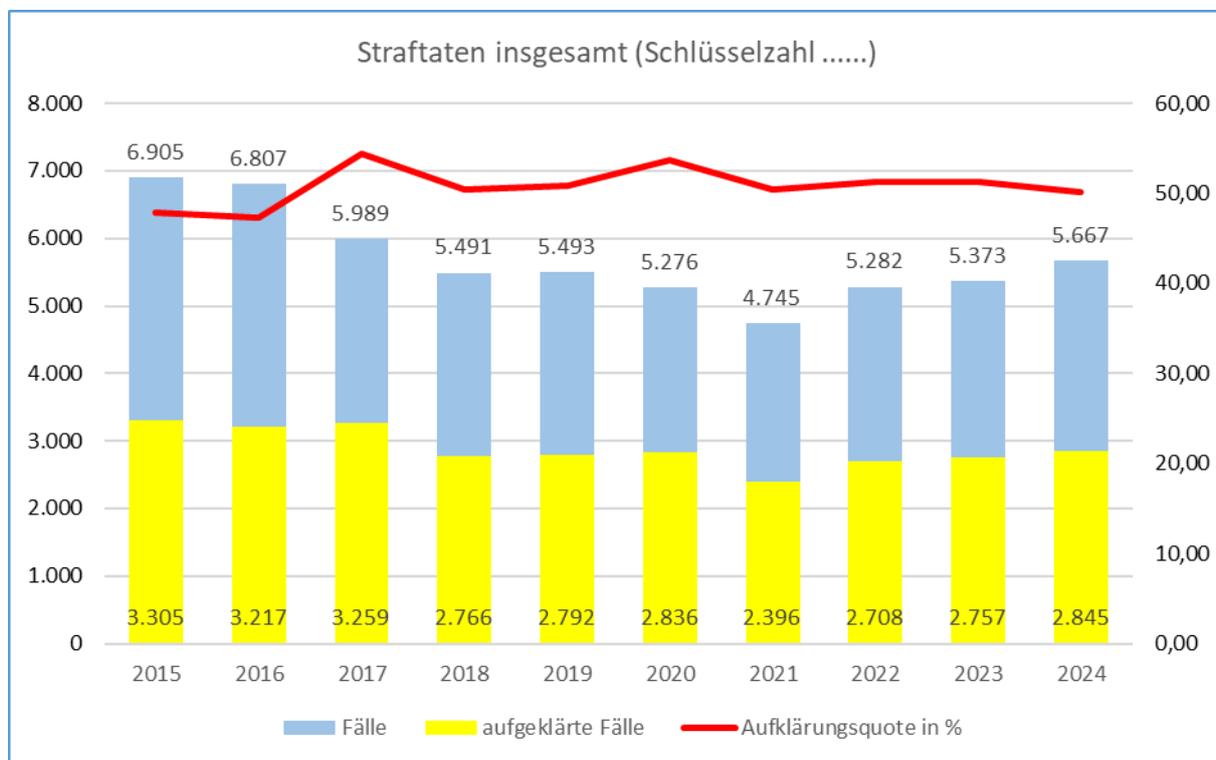
- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicherheit im Fokus – Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)
 - Dialog und Vertrauensförderung mit einer diversen Gesellschaft

Straftat	2023		2024		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt.	
Straftaten insgesamt	5.373	51,31	5.667	50,20	+ 5,47	- 1,11	↗
Gewaltkriminalität	195	71,28	213	76,06	+ 9,23	+ 4,78	↗
Straftaten gegen das Leben	2	100,00	2	100,00	+ 0,00	+ 0,00	→
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	32	96,88	39	97,44	+ 21,88	+ 0,56	↗
Diebstähle insgesamt	2.057	23,19	2.095	21,81	+ 1,85	- 1,38	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	136	11,76	150	4,67	+ 10,29	- 7,09	↗
Straßenkriminalität	1.378	17,34	1.433	14,79	+ 3,99	- 2,55	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	17	23,53	11	27,27	- 35,29	+ 3,74	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	110	83,64	145	87,59	+ 31,82	+ 3,95	↗
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	30	93,33	23	91,30	- 23,33	- 2,03	↘
Rauschgiftkriminalität	165	90,91	86	89,53	- 47,88	- 1,38	↘
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	16	100,00	7	100,00	- 56,25	+ 0,00	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

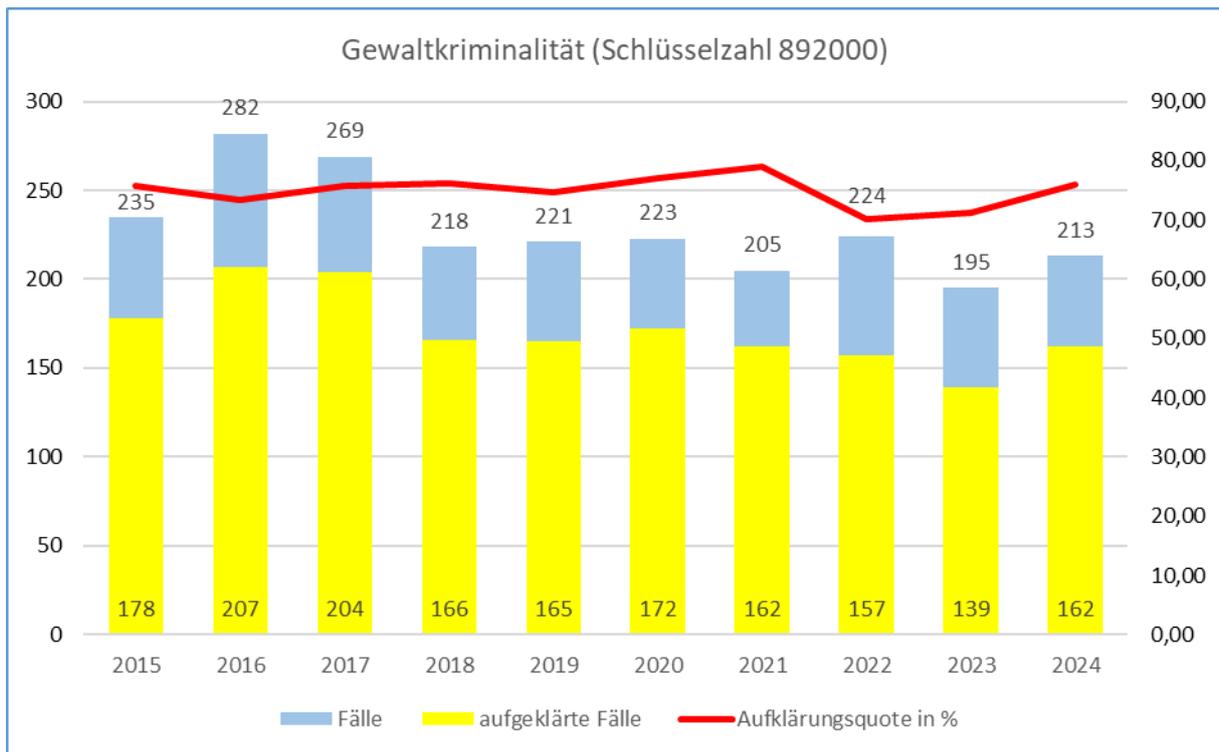
III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

5,47 Prozent Anstieg der Straftaten im Stadtbereich Lünen – Fallzahlenniveau über Jahre nahezu gleichbleibend



Im Jahr 2024 wurden 5.667 Straftaten registriert, was einen Anstieg von 294 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 2023 bedeutet. Dieser Zuwachs entspricht einem prozentualen Anstieg von 5,47 Prozent. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015 wird ein Rückgang von 17,93 Prozent festgestellt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich das Fallzahlen-niveau im Stadtbereich Lünen in den letzten Jahren, mit Ausnahme der Corona-Pandemie in 2020 und 2021, nur geringfügig verändert hat. Die Aufklärungsquote im Jahr 2024 (50,20 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr (51,31 Prozent) um 1,11 Prozentpunkte gesunken.

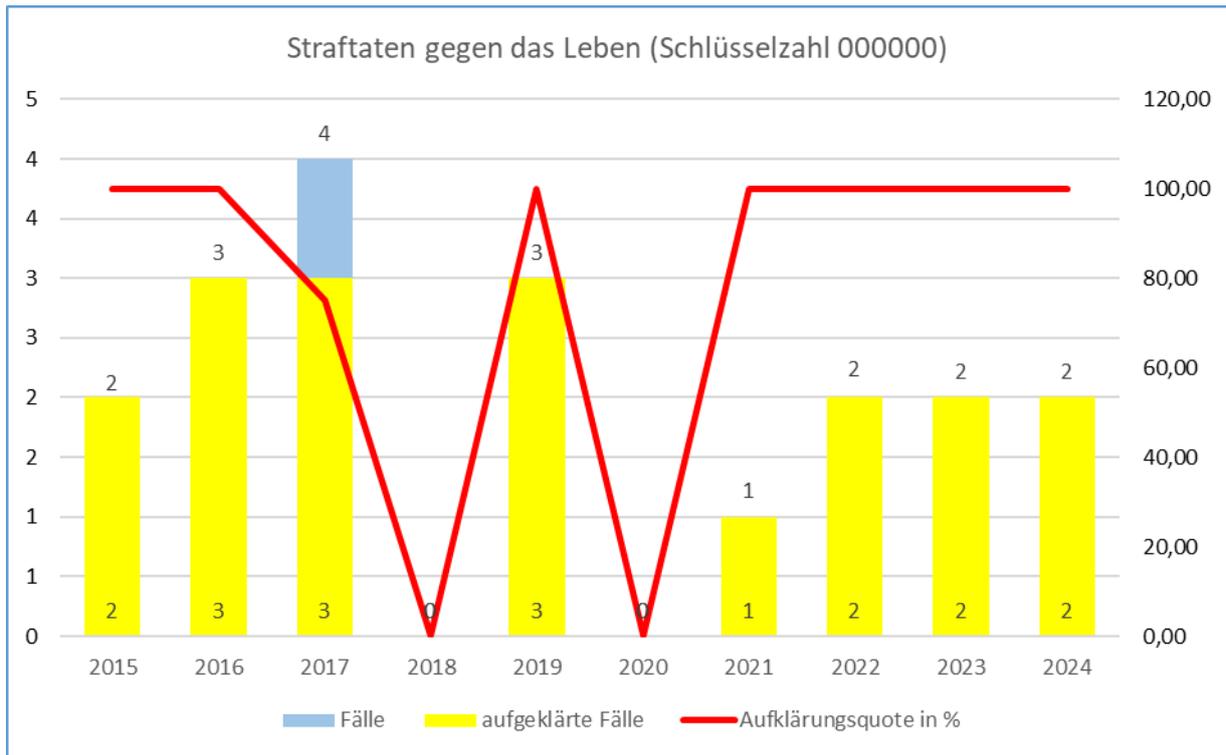
Fallzahlenanstieg der Gewaltkriminalität



Mit 213 registrierten Straftaten sind die Fälle der Gewaltkriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 18 Fälle gestiegen, was einem prozentualen Zuwachs von 9,23 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2016 kann ein Rückgang von 69 Fällen festgestellt werden. Die Aufklärungsquote hat sich, wie bereits im Vorjahr, um 4,78 Prozentpunkte auf 76,26 Prozent verbessert.

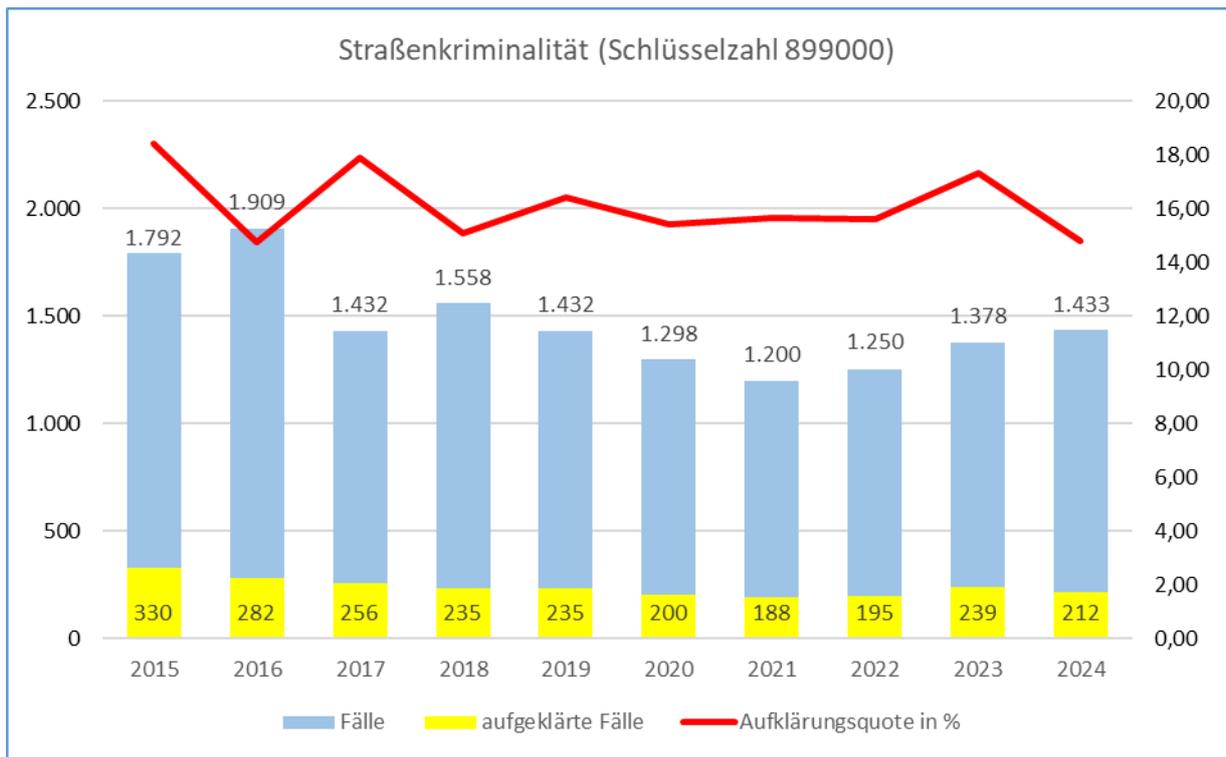
Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung stellen mit 155 erfassten Straftaten fast drei Viertel (72,77 Prozent) der Taten und damit den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar.

Anzahl an Straftaten gegen das Leben gleichbleibend auf niedrigem Niveau



Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben hat sich wie in den Vorjahren nicht verändert. Straftaten gegen das Leben werden in Lünen grundsätzlich äußerst selten verübt und machen mit 0,04 Prozent einen geringen Anteil der Gesamtkriminalität aus. In den letzten Jahren konnte jede Straftat gegen das Leben aufgeklärt werden. Unter Punkt 3.1 wird über den Einsatz bei Kapitaldelikten (KAP) berichtet. Im vergangenen Jahr wurde die KAP-Kommission zu drei Einsätzen im Stadtgebiet Lünen gerufen. In einem der drei Einsätze wurde das Delikt im Nachgang nicht als Straftat gegen das Leben klassifiziert, weshalb in der Statistik zwei anstatt drei Straftaten aufgeführt werden.

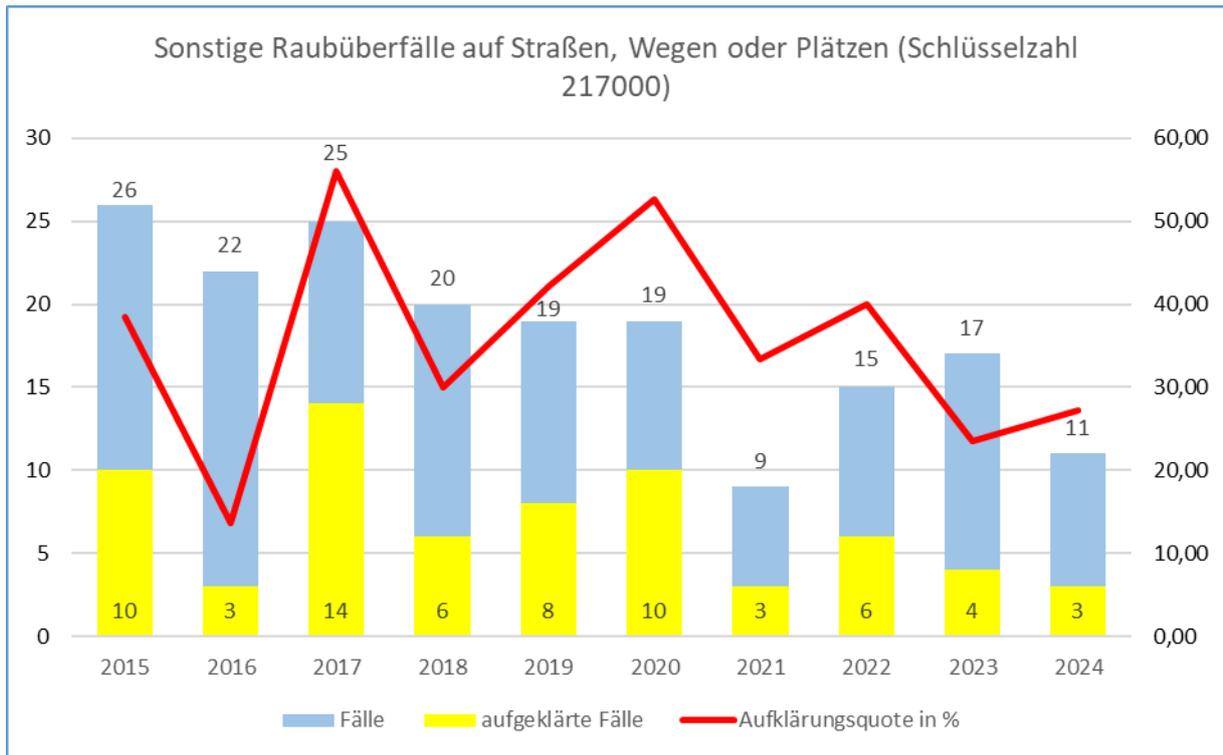
Straßenkriminalität auf Niveau vor der Corona Pandemie



Der im Jahr 2022 festgestellte Anstieg der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität setzt sich, wie bereits im Jahr 2023, auch 2024 fort. Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit 1.433 Fällen ein Anstieg von 3,99 Prozent festgestellt. Das Fallzahlenniveau liegt somit auf dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie.

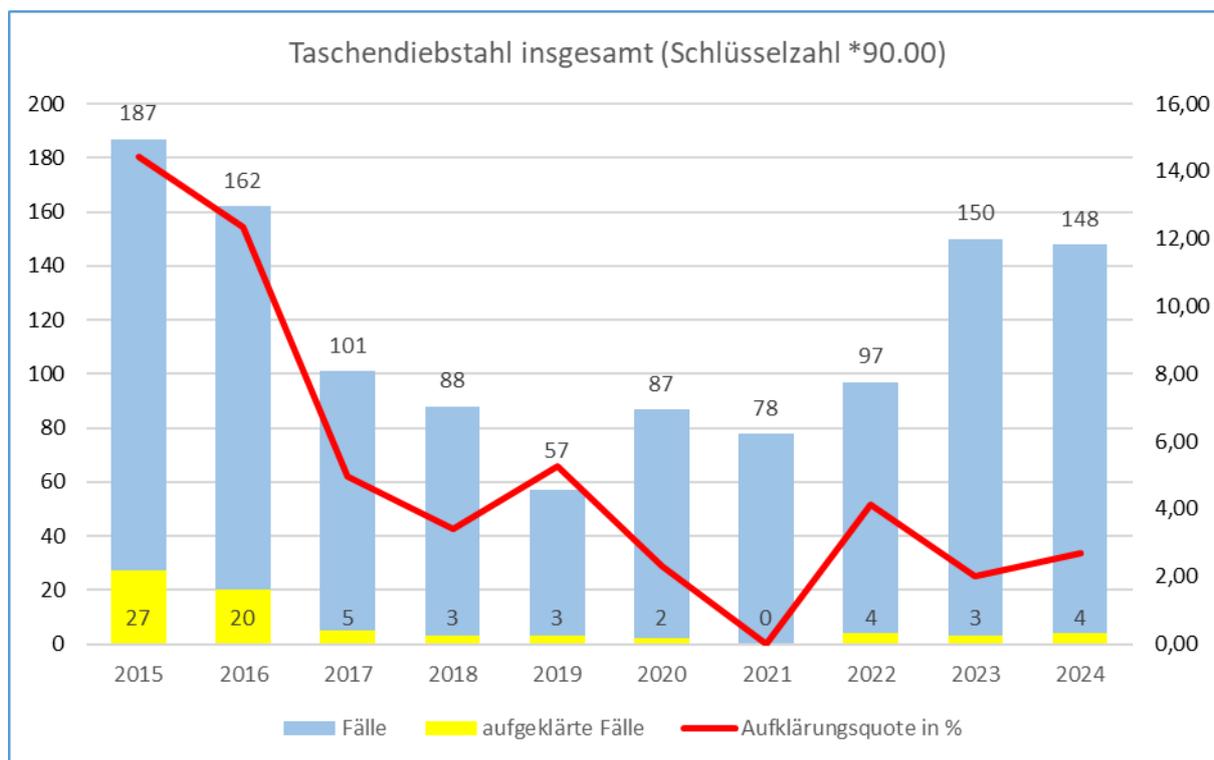
Der abgebildete Gruppenschlüssel setzt sich unter anderem aus dem einfachen und schweren Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (301 Fälle), dem Diebstahl von Fahrrädern (237 Fälle) sowie der Sachbeschädigung an KFZ (331 Fälle) zusammen. Die Aufklärungsquote liegt mit 14,79 Prozent 2,55 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Niedrige Anzahl an Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen



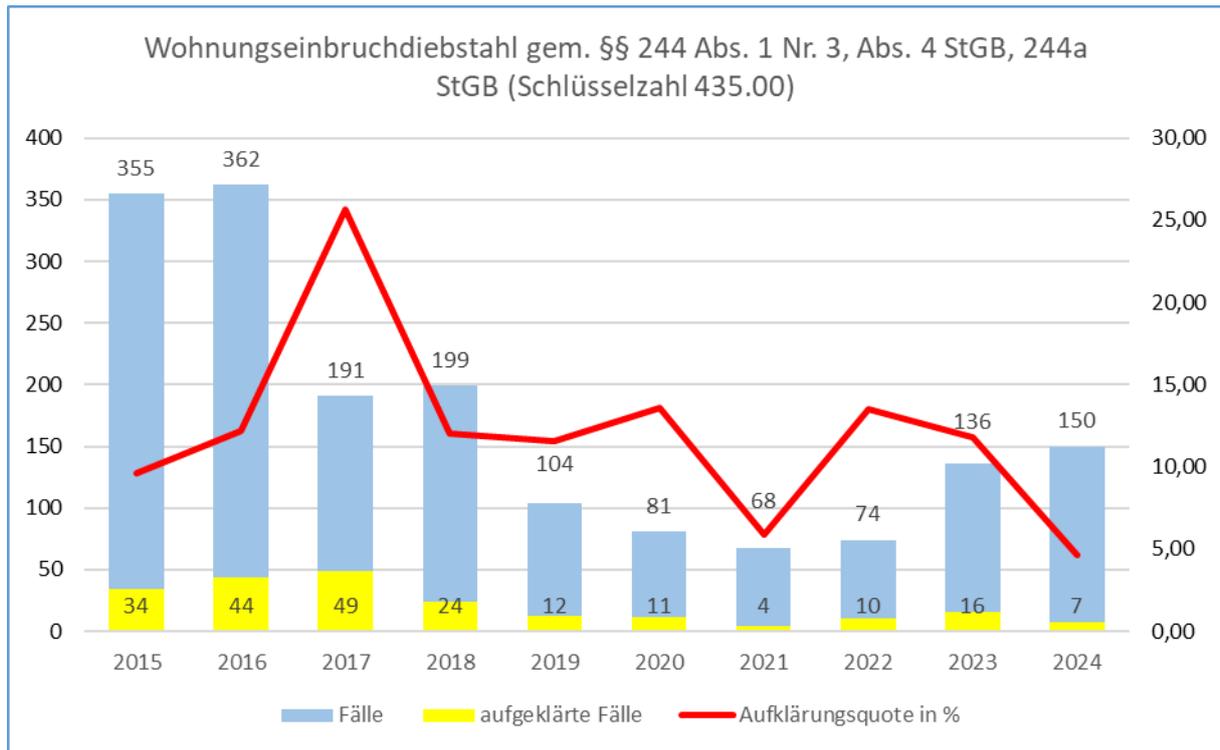
Die Anzahl der erfassten Straftaten von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr um sechs Fälle gesunken und liegt, mit Ausnahme des Jahres 2021 während der Corona-Pandemie, auf dem niedrigsten Wert der letzten Jahre. Im Jahr 2024 wurden drei der elf Fälle aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 27,27 Prozent entspricht.

Weiterhin hohes Fallzahlenniveau im Bereich der Taschendiebstähle



Die Anzahl der Taschendiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Fälle gesunken. Das bereits im Vorjahr angestiegene hohe Fallzahlenniveau hat sich demnach nicht verändert. Im Vergleich zu 2022 wurden 51 Fälle mehr registriert, was einem prozentualen Anstieg von 52,58 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015 kann dennoch ein Rückgang von 20,86 Prozent festgestellt werden. Die Aufklärungsquote im Jahr 2024 liegt bei 2,70 Prozent. Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird, sodass Täterhinweise fehlen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkant fliehen. Unter dem Motto „Augen auf und Tasche zu“ verbreitete die Polizei regelmäßig „Tipps zum Schutz vor Taschendieben“ in Gruppen-Vorträgen, sozialen Medien und bei Präsenz-Einsätzen.

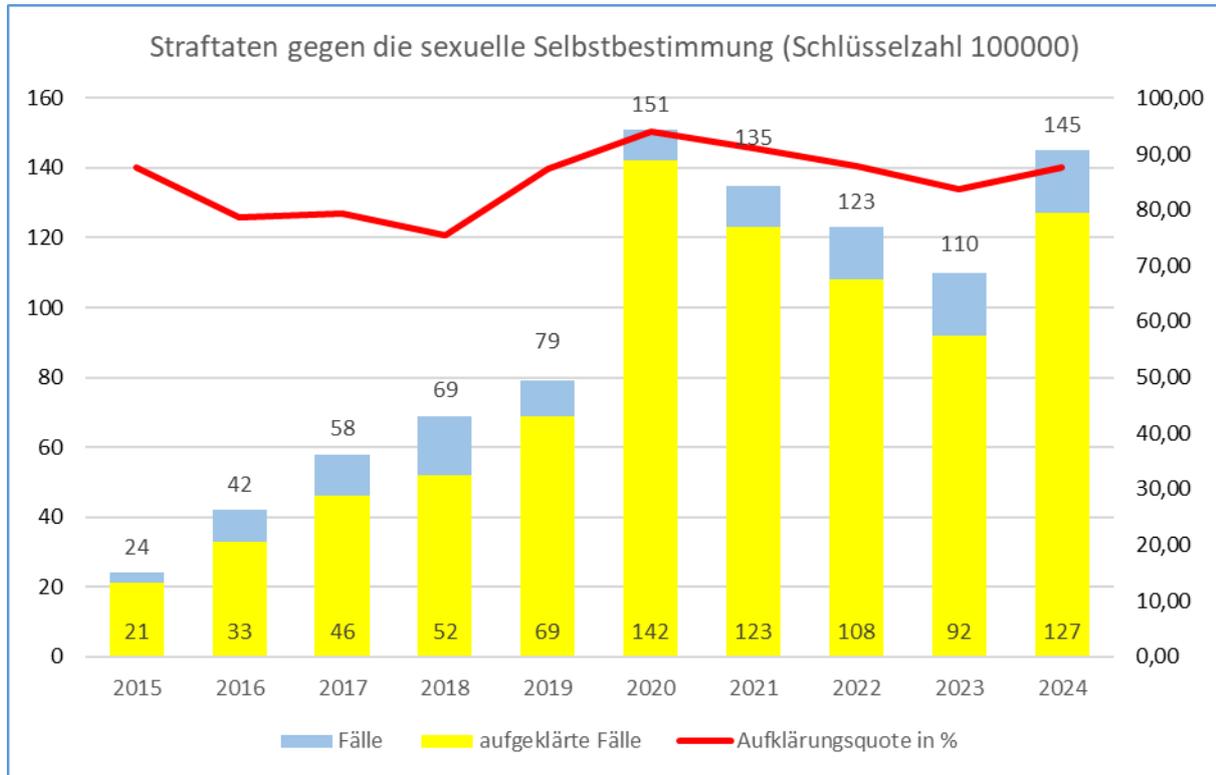
Anzahl der Wohnungseinbrüche leicht gestiegen



Nach dem Anstieg der Wohnungseinbrüche im Jahr 2023 kann auch im Jahr 2024 ein Anstieg um 14 Straftaten festgestellt werden. Im Jahr 2024 wurden 150 Wohnungseinbrüche verübt, was einem prozentualen Anstieg von 10,29 Prozent entspricht.

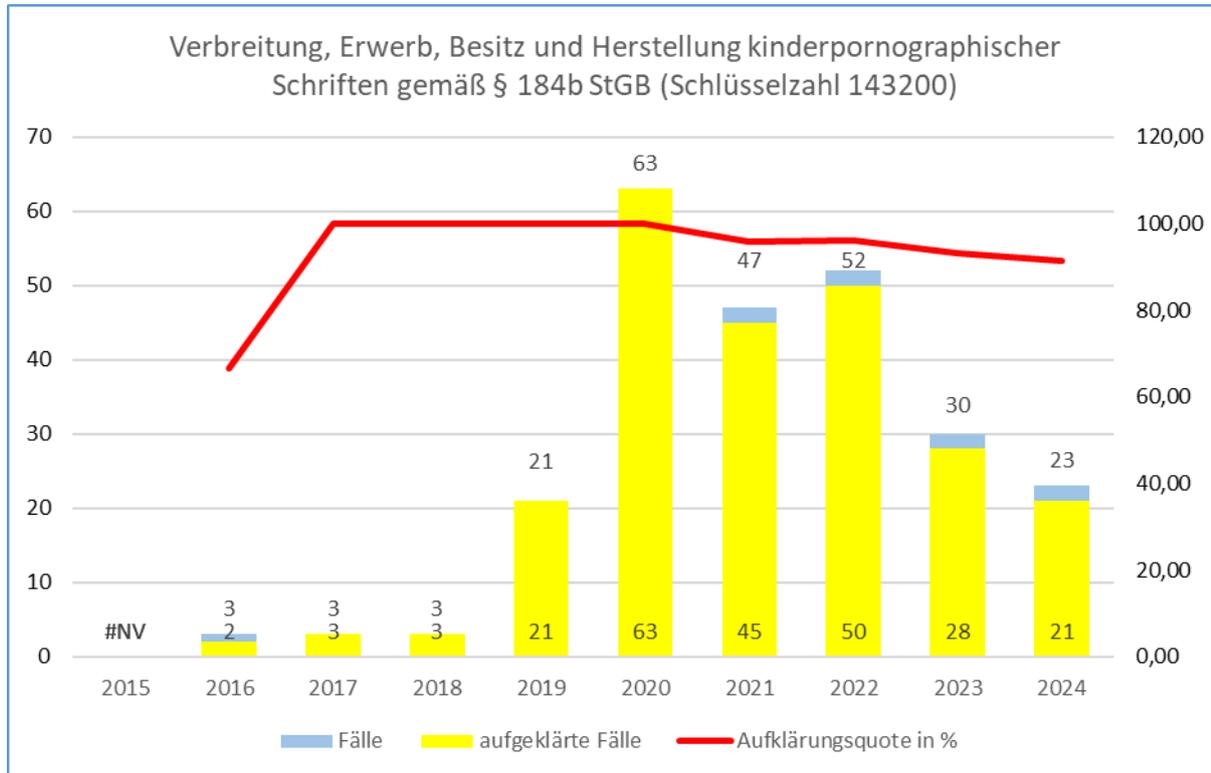
Im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2016 liegt dennoch ein Rückgang von insgesamt 212 Fällen vor. Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus. Zusätzlich trägt die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Durch die Präventionsberatung rüsten Bürgerinnen und Bürger zum Teil zusätzlichen Einbruchschutz nach, was den Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. Im Jahr 2024 wurden etwa 206 Beratungsgespräche zum Schutz vor Einbrüchen oder im Nachgang von vollendeten bzw. versuchten Wohnungseinbrüchen durchgeführt. Die Versuchsquote in diesem Deliktsbereich liegt bei 44,67 Prozent, was bedeutet, dass fast jeder zweite Wohnungseinbruch verhindert werden konnte. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz lädt dazu ein, die Beratungsangebote der Polizei anzufragen oder wahrzunehmen – auch ohne entsprechende Vor- tat.

Anstieg der Sexualdelikte – Aufklärungsquote von 87,59 Prozent



Nachdem die Fallzahlen in den Vorjahren rückläufig waren, ist im Jahr 2024 ein Anstieg um 35 Fälle erkennbar, was einem prozentualen Anstieg von 31,82 Prozent entspricht. Der deutliche Anstieg seit dem Jahr 2020 lässt sich u. a. auf die Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Inhalte) zurückführen. In der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 87,59 Prozent erneut auf einem hohen Niveau.

Fallzahlenrückgang bei hoher Aufklärungsquote von 91,30 Prozent – Sonderkommission Kinderpornographie bekämpft den Missbrauch von Kindern



Wie bereits im Vorjahr 2023, kann auch im Jahr 2024 ein Rückgang der Fallzahlen im genannten Deliktsbereich festgestellt werden. Im Jahr 2024 wurden mit 23 Taten sieben Fälle weniger erfasst. Betrachtet man den Höchststand im Jahr 2020, so ergibt sich im Vergleich ein Rückgang von 63,49 Prozent (-40 Taten). Die Bekämpfung der Kinderpornografie steht weiterhin im besonderen Fokus der Polizei. Dank der intensiven Ermittlungsarbeit konnte im genannten Deliktsfeld auch im Jahr 2024 eine hohe Aufklärungsquote von 91,30 Prozent erzielt werden. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien.

Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Seit dem 28.06.2024 wurde die 2021 eingeführte Strafverschärfung im Bereich der Kinderpornografie, die diesen Tatbestand als Verbrechen qualifizierte, wieder rückgängig gemacht. Ein hohes Strafmaß ist jedoch weiterhin möglich. Die Änderung im Strafrecht ermöglicht den Behörden flexibles Handeln, da Eltern und andere Helfer oft unwissentlich inkriminierte Dateien sichern, um sie den Behörden zu übergeben. Diese Änderung hilft, sich auf die tatsächlich pädophilen Täter zu konzentrieren.

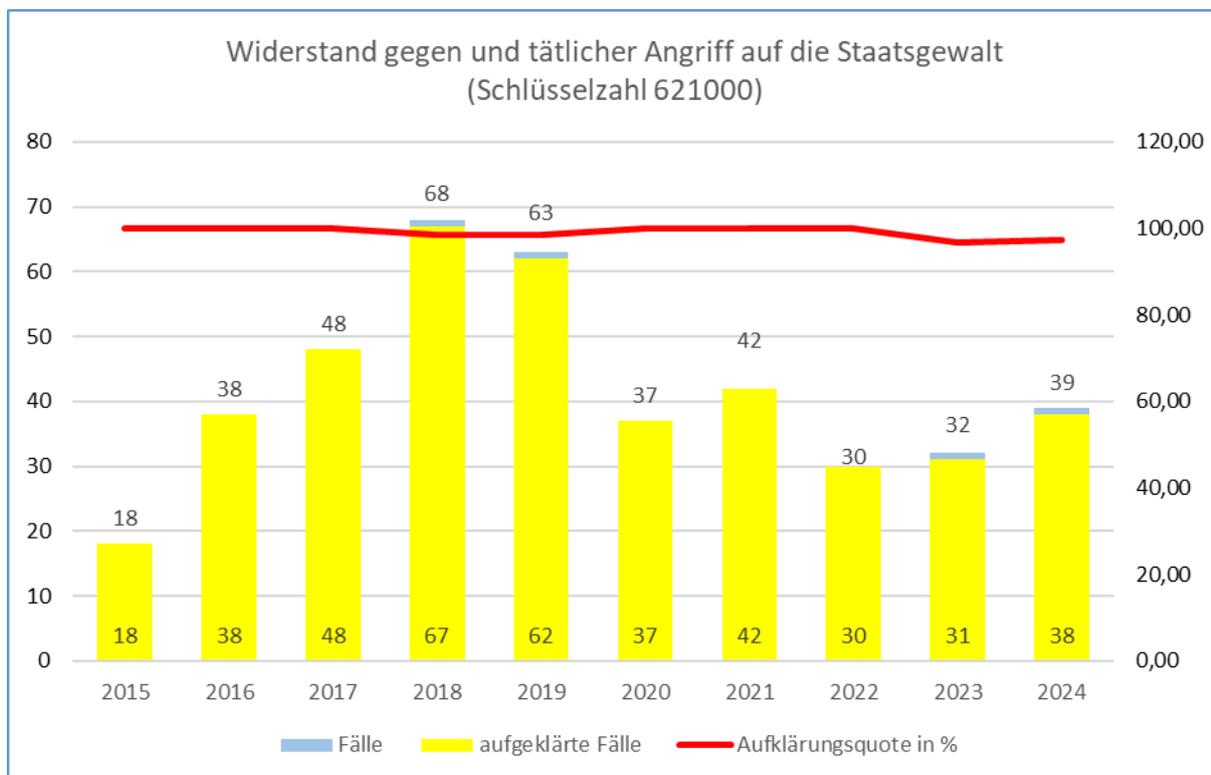
Das PP Dortmund begegnet der weiterhin auf hohem Niveau verbleibenden Zahl an Straftaten durch den Einsatz einer Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Die im Juni 2022 eingerichtete Sonderkommission hat mit 14 im Deliktsbereich tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Jahr 2024 insgesamt 302 (2023: 320) Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurden Datenträger im Umfang von etwa 227 TB sichergestellt (2023: 124 TB). Einer rückläufigen Zahl an Durchsuchungen steht eine erneut deutlich gestiegene Menge auszuwertenden Datenvolumens gegenüber, was auf die weiterhin wachsende Speicherkapazität der Speichermedien zurückzuführen ist.

Insgesamt sind aktuell 22 Beschäftigte des PP Dortmund, darunter sowohl Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als auch Regierungsbeschäftigte, mit der Bearbeitung der Fälle betraut. Im Rahmen von drei direktionsübergreifenden Schwerpunkteinsätzen konnten 41 der 302 im Jahr 2024 durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen realisiert werden. An jedem dieser Einsätze nahmen etwa 30 Beamtinnen und Beamte teil.

332 Fälle (2023: 295) mit einem Datenvolumen von 97,2 TB (2023: 91,32 TB) wurden von der Soko KiPo abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Die aus den umfangreichen Ermittlungen resultierenden Urteile bewegen sich in der Regel zwischen drei Monaten und zehn Jahren Freiheitsstrafe. Die Steigerung der bearbeiteten Vorgänge ist unter anderem der seit 2024 möglichen vereinfachten Auswertung in minder schweren Fällen (beispielsweise dem Versenden eines Stickers durch einen Jugendlichen aus digitaler Naivität) zu verdanken. Insbesondere diesen Jugendlichen will die Polizei Dortmund 2025 mit einem neuen Präventionskonzept begegnen, das vom Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz erarbeitet wurde und an die Bundes-

kampagne „Sounds Wrong“ angelehnt sein wird. Das PP Dortmund nimmt weiter am Pilotprojekt zur Implementierung von künstlicher Intelligenz in die Auswerteprozesse teil. Der tatsächliche Einsatz künstlicher Intelligenz findet derzeit jedoch nur in Ausnahmefällen statt. Die KI wird jedoch stetig weiterentwickelt, so dass das Ziel ein regelmäßiger Einsatz ist. Auch sind 2025 erneut direktionsübergreifende Schwerpunkteinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant.

Straftaten im Zusammenhang mit Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt auf gleichbleibendem Niveau



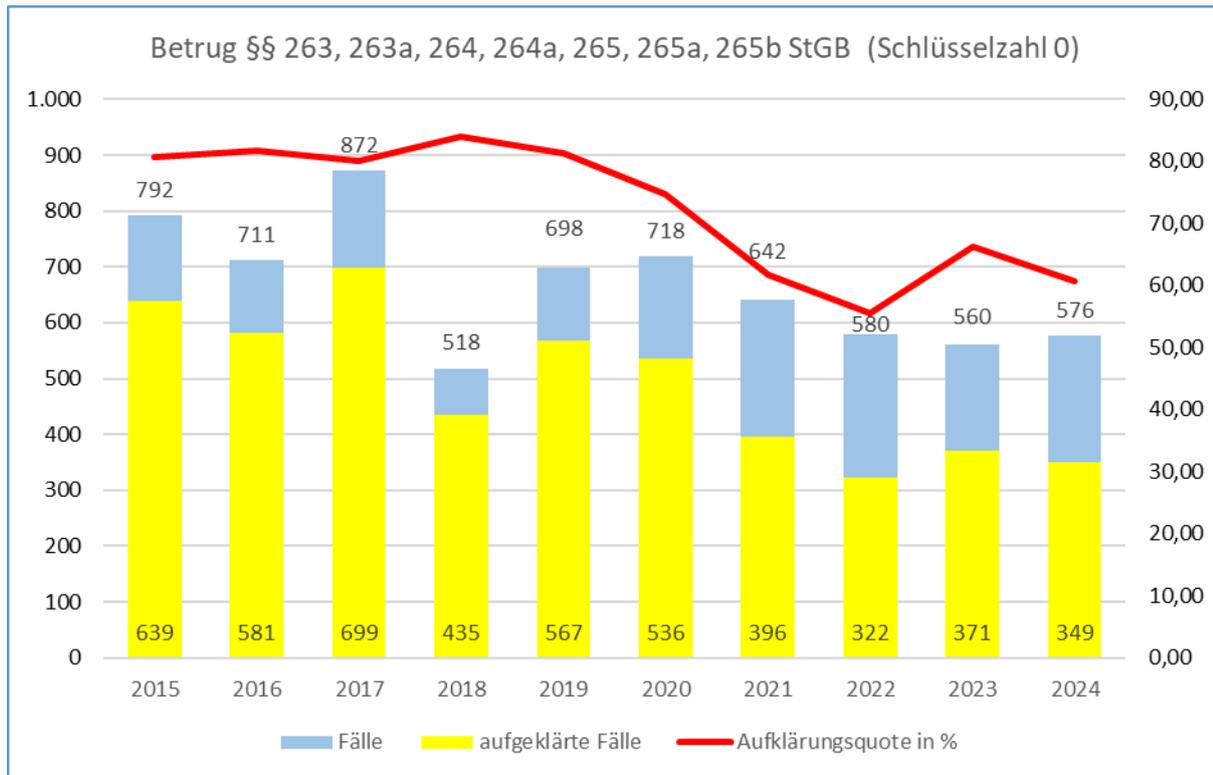
Im Jahr 2024 wurden 39 Straftaten im benannten Deliktsfeld festgestellt, was sieben Fälle mehr als im Vorjahr ausmacht. Seit September 2018 erfolgt im Polizeipräsidium Dortmund eine zentrale Sachbearbeitung im Deliktsbereich des Widerstands und tätlichen Angriffs gegen die Staatsgewalt, sowohl für den Stadtbereich Dortmund als auch für Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise Widerstand oder tätlicher Angriff, werden auch Straftaten wie unter anderem Beleidigung, Freiheitsberaubung und Landfriedensbruch durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele ver-

folgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung sowie die Minimierung von Fehlern bei der Datenerfassung und -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizei-internen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2024 wurden im Polizeipräsidium Dortmund Verfahren gegen 539 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 224 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Aufgrund von Erfassungsänderungen in der polizeilichen Kriminalstatistik für den Deliktbereich des Widerstands gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“, sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

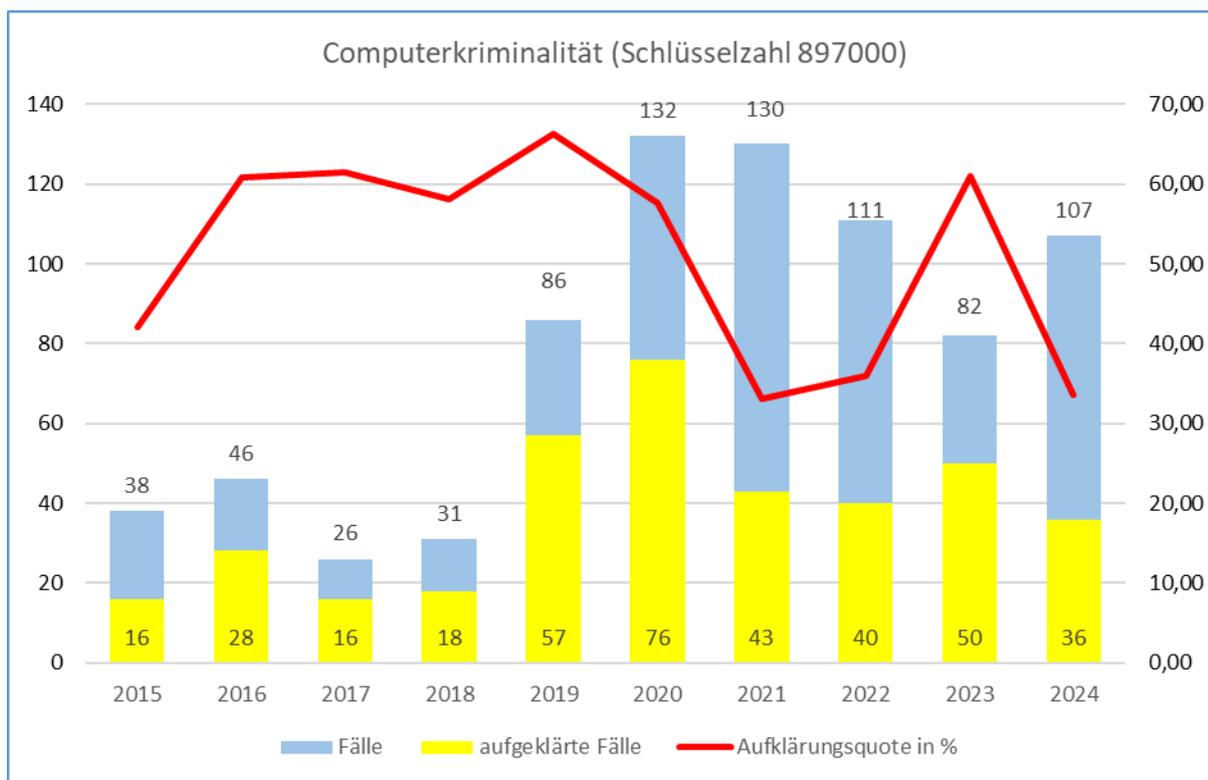
Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seitdem nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichgestellte Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gemäß §§ 111, 113–115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie gleichgestellte Personen auch die Straftaten Gefangenenerbefreiung, Gefangenenermeuterei und öffentliche Aufforderung zu Straftaten, welche jedoch im Jahr 2024 im Stadtbereich Lünen nicht aufgetreten sind.

Anzahl der Betrugsstraftaten gleichbleibend



Die Anzahl der erfassten Straftaten im Gruppenschlüssel der Betrugsstraftaten lag im Jahr 2024 bei 576 Fällen und somit nur marginal (+16 Taten) über dem Vorjahr 2023. Betrachtet man die 698 Fälle im Jahr 2019, vor der Corona-Pandemie, so ist ein prozentualer Rückgang von 17,48 Prozent feststellbar. Die Aufklärungsquote liegt bei 60,59 Prozent. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 260 registrierten Straftaten den größten Anteil und somit 45,14 Prozent des abgebildeten Gruppenschlüssels dar.

Polizei Dortmund richtet Kriminalinspektion Cybercrime ein



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 107 Fälle und somit 25 Fälle mehr als im Vorjahr 2023 festgestellt. Die Aufklärungsquote liegt mit 33,64 Prozent deutlich unter dem Vorjahr 2023 (60,98 Prozent). Das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW) hat bereits 2020 auf die gestiegenen Fallzahlen reagiert und die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz informiert regelmäßig in Informationsveranstaltungen Eltern, Lehrer, Senioren und Wirtschaftsunternehmen bezüglich der Prävention von Cybermobbing, Cyberstalking sowie zum Thema Grundschutz & Internetsicherheit, Phishing, Identitätsdiebstahl und künstliche Intelligenz. In den Informationsveranstaltungen werden Begrifflichkeiten erläutert und Verhaltenshinweise gegeben. Über die eingerichtete Cybercrime-Hotline können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich aktiv informieren. Im Jahr 2024 wurden die durchgeführten Veranstaltungen von mehr als 950 Teilnehmenden besucht. Über die sozialen Netzwerke wurden zudem weitere Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt bei 42,09 Prozent. Das PP Dortmund hat zum 01.09.2024 eine Kriminalinspektion Cybercrime eingerichtet (Näheres unter V.1, „Das PP Dortmund in Zahlen“).

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen (EK) des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind grundsätzlich längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhalts oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzfristig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Nachdem im Juni 2020 die Server des Kommunikationsanbieters EncroChat für französische Ermittlungsbehörden mittels Onlinedurchsuchung zugänglich wurden, konnte eine Datenaufbereitung erfolgen. Dem PP Dortmund wurden zunächst eine Vielzahl Nutzende dieses Netzwerks zur Auswertung zugewiesen. Der Datenbestand umfasste die kryptierte Kommunikation in einem Zeitraum von mehreren Monaten.

Seit Oktober 2020 werden hier entsprechende Ermittlungsarbeiten getätigt. Durch die „Ermittlungskommission Tyra“ wurden bislang insgesamt 1061 Täterakten sowie 847 Fallakten, größtenteils im Zusammenhang mit Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität, gefertigt. Durch die Recherchen, unter Miteinbeziehung übergeordneter Polizeibehörden und ausländischer Ämter, konnten aus dem Dunkelfeld dieses Verschlüsselungssystems bislang 227 Personen identifiziert werden. Seit Einrichtung der „EK Tyra“ wurden bereits gegen 62 Personen Haftbefehle erwirkt. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Vermögensarreste in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro gesichert.

Nach erfolgreichen Ermittlungen gegen den Miri-Clan in Dortmund sowie andere Tätergruppen der Organisierten Kriminalität, wie im Vorjahr berichtet, konnte eine weitere Führungsperson des Clans durch aufwendige Fahndungsmaßnahmen des LKA NRW nach deren Abschiebung durch die Türkei nach Deutschland im Sommer 2024 festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt werden. Der Beginn der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Dortmund wird derzeit für 2025 erwartet.

Im Mai 2024 wurde ein türkischstämmiger, mit Haftbefehl gesuchter Beschuldigter der EK Tyra nach Überstellung aus der Türkei am Flughafen Düsseldorf festgenommen und

dem Haftrichter vorgeführt, der die Untersuchungshaft anordnete. Nach Anklageerhebung wurde das Hauptverfahren vor dem Landgericht Dortmund eröffnet. Ihm wird der Handel mit mehreren Kilogramm Kokain vorgeworfen.

Ein albanischer Staatsbürger konnte auf Grundlage eines Haftbefehls, der auf Ermittlungen der EK Tyra basiert, am 20.08.2024 bei einer Grenzkontrolle nach der Einreise in Bayern festgenommen werden. Dabei handelt es sich um einen international agierenden Händler von Betäubungsmitteln, insbesondere Kokain und Marihuana. Der Beschuldigte sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

Weiterhin konnte ein BtM-Händler, dessen Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit Kokain und Marihuana im Bereich Sauerland lag, aufgrund eines Haftbefehls der EK Tyra am 17.09.2024 festgenommen werden. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Bei ihm wurde eine Indoorplantage mit 256 Marihuanapflanzen sowie Kokain im zweistelligen Gramm-bereich (32 Gramm) sichergestellt. Auch er sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

Bislang führten allein die Ermittlungen der „EK Tyra“ zu 46 Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 232 Jahren Freiheitsstrafe. Die Ermittlungen dauern weiterhin an und wurden nun auf weitere, dem EncroChat nachfolgende Verschlüsselungssysteme ausgeweitet.

1.2 „EK Jugend und EK Löwenkind“

Seit September 2023 ermittelte die „EK Jugend“, als Nachfolge der „EK Metall“, täterorientiert im Bereich der bandenmäßig begangenen Eigentumskriminalität (vorwiegend Schrottdiebstahl). Zu Beginn konzentrierten sich die Ermittlungen fast ausschließlich auf Jugendliche und Kinder. Im weiteren Verlauf gerieten auch Erwachsene in den Fokus der Ermittlungen. Zum Stand 01.04.2024 führte die „EK Jugend“ Ermittlungen gegen 53 Zielpersonen, von denen die Mehrheit älter als 18 Jahre war. Aufgrund mehrerer Festnahmen von Zielpersonen und Ermittlungen im Rahmen der „EK Jugend“ leitete die Staatsanwaltschaft Dortmund ein weiteres umfangreiches Verfahren ein. Angesichts organisatorischer und personeller Maßnahmen wurde die „EK Jugend“ zur „EK Löwenkind“ umbenannt. Die Ermittlungen, die bis Ende 2024 in der „EK Löwenkind“ fortgeführt wurden, richteten sich gegen insgesamt 45 jugendliche und erwachsene Tatverdächtige. Durch umfangreiche verdeckte Maßnahmen konnte zunächst der Modus Operandi der Gruppe aufgeklärt werden. Die Gruppe ging stets arbeitsteilig vor. In der Regel wurden Tatobjekte im Vorfeld vor Ort oder im Internet ausgekundschaftet.

Bei der Tatumsetzung begaben sich die Tatverdächtigen mit einem Führungsfahrzeug und einem Transportfahrzeug zum Tatort. Am Tatort wurden die „Arbeiter“ abgesetzt, während das Führungsfahrzeug das Umfeld sicherte. Nach erfolgreicher Tatbegehung wurde die Beute regelmäßig bei umliegenden Schrotthändlern abgesetzt. Insgesamt konnten 116 Taten in ganz Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Bundesländern den Tatverdächtigen nachgewiesen werden. Gegen sieben erwachsenen Tatverdächtigen rumänischer Herkunft wurden Haftbefehle erwirkt. Ende 2024 befanden sich zwei dieser Beschuldigten in Untersuchungshaft. Der Beuteschaden lag bis zum Ende der Ermittlungen bei ca. 1.072.000 Euro. Behörden, die sachberührt waren, wie beispielsweise das Jugend- und Ausländeramt, wurden in die Ermittlungen einbezogen.

1.3 „EG Cold Case – Mord verjährt nie“

Seit Ende 2023 ist die Ermittlungsgruppe „Cold Case“ beim KK 11 eingerichtet, unterstützt von drei ehemaligen, langjährigen und inzwischen pensionierten Mordermittlern, die als Regierungsbeschäftigte eingestellt werden konnten. Insgesamt hat die Ermittlungsgruppe 119 ungeklärte Altfälle wieder aufgerollt, darunter das älteste ungeklärte Tötungsdelikt aus dem Jahr 1966. Ziel der Ermittlungen war vordergründig, Asservate aus den alten Mordkommissionen nach neuesten wissenschaftlichen Methoden untersuchen zu lassen und begleitend durch „althergebrachte“ Ermittlungsarbeit die bislang unbekanntesten Täter zu ermitteln. In zwei dieser Fälle konnten in diesem Jahr Ermittlungserfolge verbucht werden.

1987 war der 67-jährige Rentner Josef M. in seiner Wohnung in Bergkamen brutal ermordet worden. Im April dieses Jahres gelang es der Ermittlungsgruppe, einen 56-jährigen Tatverdächtigen zu identifizieren und festzunehmen, der sich seitdem wegen Mordes in Untersuchungshaft befindet. Aktuell findet die Verhandlung vor dem Landgericht Dortmund statt, mit einem Urteil ist im Jahr 2025 zu rechnen.

Zwei weitere Tatverdächtige wurden in einem anderen Altfall ermittelt: eine 72-jährige Frau aus Mönchengladbach und ein 61-jähriger Mann aus Dortmund. Gegen beide wurde vor dem Landgericht Dortmund Anklage wegen Mordes erhoben. Auch hier ist Anfang 2025 mit einem Urteil zu rechnen. Verhandelt wird der Mord zum Nachteil der damals 28-jährigen Heike K. aus Dortmund-Scharnhorst aus dem Jahr 1991, die in ihrer Wohnung überfallen und getötet worden war.

Auch im kommenden Jahr ist mit Spurenrückläufern vom LKA zu rechnen, sodass die Ermittler vom KK 11 positiv in die Zukunft blicken und der eine oder andere Altfall weitere Ermittlungsansätze bieten dürfte. Denn Mord verjährt nie.

1.4 „EK Bassotti – Bekämpfung Geldautomatensprengungen“

Seit dem 15.06.2023 ermittelt die EK Bassotti im Deliktsphänomen der Geldautomatensprengungen. In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2023 insgesamt 153 Geldautomatensprengungen, davon 20 im erweiterten Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund. Intensive Ermittlungsarbeit und erfolgreich geführte Verfahren gegen Personen aus der Sprengerszene sowie deren Helfer trugen dazu bei, dass die Zahlen im Jahr 2024 stark zurückgingen und landesweit auf 44 Taten sanken. Im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund reduzierte sich die Anzahl der Sprengungen auf acht. Im Rahmen der Ermittlungen konnten gegen vier Personen Haftbefehle vollstreckt werden, die als Täter oder Helfer von Geldautomatensprengungen identifiziert wurden. Durch die bundesweite Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurden weitere Ermittlungsergebnisse an Dienststellen anderer Bundesländer weitergegeben, was auch dort zu Festnahmen führte.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Schock“

Die Ermittlungskommission „Schock“ hatte die Bekämpfung des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs durch Schockanrufe zum Gegenstand. Dabei wurde älteren Menschen am Telefon vorgespielt, dass nahe Verwandte einen Unfall verursacht hätten und zur Abwendung der Untersuchungshaft eine hohe Kautionszahlung zu leisten hätten. Es konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden, denen im Zeitraum von März 2023 bis April 2024 insgesamt 11 Straftaten in NRW und Baden-Württemberg mit einer Schadenssumme von ca. 700.000 Euro zugeordnet wurden. Eine Tatverdächtige, die innerhalb der Bande als Abholerin fungierte, wurde bereits zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten verurteilt. Die Ermittlungen gegen die beiden anderen Tatverdächtigen dauern an.

2.2 „EK Fli“

Seit September 2022 wird im Rahmen der Ermittlungskommission „Fli“ der internationale Handel mit Kokain und Marihuana bekämpft, der in Dortmund und Umgebung von hauptsächlich albanischstämmigen Tätergruppierungen betrieben wird. Die Ermittlungen führten zu Lieferketten von Kokain aus Rotterdam und Marihuana aus Spanien, die alle zwei Wochen mit 40-Tonner-LKW zu Lagerhallen im Umkreis von Dortmund transportiert wurden. Zur Einfuhr von Kokain im Kilogramm Bereich wurden unter anderem Kurierfahrzeuge mit fest eingebauten Verstecken genutzt. Im Zuge der Ermittlungen kam es im Februar 2023 und März 2024 zu Großeinsätzen mit einer Vielzahl an Festnahmen und vorläufigen Festnahmen, die teilweise durch Spezialeinheiten durchgeführt wurden. Insgesamt resultierten aus den Ermittlungen bislang zehn Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 43 Jahren und 11 Monaten Freiheitsstrafe. Mehrere im Rahmen der Einsatzmaßnahmen identifizierte albanische Staatsbürger hielten sich mit gefälschten Papieren unberechtigt in Deutschland auf und wurden mittlerweile in ihr Heimatland Albanien abgeschoben. Ein nach Griechenland geflüchteter griechischer Staatsbürger mit albanischen Wurzeln wurde dort festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert. Dieser war bereits in Belgien wegen Rauschgifthandels zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt worden. Zwei weitere Beschuldigte albanischer und libanesischer Staatsangehörigkeit haben sich abgesetzt – nach ihnen wird gefahndet. Ermittlungen zu im europäischen Ausland aufhältigen identifizierten Beschuldigten wurden eingeleitet. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden insgesamt 4 Kilogramm Kokain, 435 Kilogramm Marihuana, 2,5 Kilogramm Haschisch, 480.000 Euro Bargeld und eine scharfe Schusswaffe beschlagnahmt.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 „Allgemeines zu Kapitalverbrechen“

Als Kapitalverbrechen oder Kapitaldelikte (KAP) bezeichnet man besonders schwere Straftaten gegen das Leben wie beispielsweise Mord oder Totschlag.

Im vergangenen Jahr kam es zu insgesamt 75 Einsätzen der KAP-Kommission des PP Dortmund für den Kriminalhauptstellenbereich. 43 Mal wurden die Beamtinnen und Beamte im Bereich des PP Dortmund eingesetzt, drei Mal davon im Stadtbereich Lünen. Die übrigen Tatorte lagen in Unna (9), Hamm (9), dem Hochsauerlandkreis (8) und Soest

(2). Viermal ist die KAP-Kommission wegen eines möglichen Amtsdelikts in der KPB Recklinghausen eingesetzt worden. Unter den 75 KAP-Einsätzen waren zwölf vollendete Tötungsdelikte. Auffällig war, dass bei 28 dieser Kaptaldelikte ein Messer als Tatwerkzeug eingesetzt worden ist. Es konnten zahlreiche Untersuchungshaftbefehle erwirkt werden. Einige Tatverdächtige wurden nach psychiatrischer Begutachtung mittels Unterbringungsbeschluss geschlossen in forensischen Kliniken untergebracht. Aktuell werden zahlreiche der vorgenannten Sachverhalte vor Land- bzw. Amtsgerichten verhandelt, die Urteile stehen noch aus.

3.2 „MK Gerüst“

Zwischen fünf Mitarbeitern einer Gerüstbaufirma kam es in der Halle des Unternehmens zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei der drei Personen durch Messerstiche verletzt wurden. Ein 31-jähriges Tatopfer erlitt zwei Stiche in der Schulter und der oberen Brust, ein 28-jähriges Tatopfer drei Stiche in den Rücken und das 20-jährige Tatopfer einen Stich in die Lunge. Bei dem 20-Jährigen bestand Lebensgefahr. Der 28-Jährige und der 31-Jährige konnten nach stationärer Versorgung der erlittenen Fleischwunden am Folgetag aus den Krankenhäusern entlassen werden. Tatverdächtig sind zwei Brüder im Alter von 35 und 29 Jahren. Alle beteiligten Personen sind miteinander verwandt. Die Ermittlungen wurden von einer Mordkommission des PP Dortmund übernommen. Beide Brüder konnten an der Anschrift einer Schwester in Dortmund-Eving, nachdem diese den Notruf der Polizei wählte und von einer körperlichen Auseinandersetzung sprach, in welche ihre Brüder verwickelt waren, angetroffen und vorläufig festgenommen werden. Ersten Äußerungen zufolge habe es einen Streit gegeben, ein Messer sei jedoch nicht im Spiel gewesen. Der 35-Jährige wies an der rechten Hand eine Schnittverletzung auf, die nach rechtsmedizinischer Begutachtung zweifelsfrei als Täterverletzung (Abrutschen vom Griff auf die Messerklinge beim Stechen) gewertet wird. Alle Stichverletzungen dürften mit einem Messer oder einem messerähnlichen Gegenstand verursacht worden sein. Beide Tatverdächtigen machen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Das 28-jährige Tatopfer belastet den 35-Jährigen und gibt an, dieser sei für die Messerstiche verantwortlich. Ausführliche Aussagen werden aufgrund des Zeugnisverweigerungsrechts von den beiden anderen Tatopfern nicht gemacht. Videoaufnahmen vom Tatort bestätigen den Tatverdacht gegen den 35-Jährigen. Der 29-Jährige wurde mangels Nachweises einer schwerwiegenden Tatbeteiligung am

26.11.24 aus dem Zellenhaus entlassen. Der 35-Jährige wurde dem Haftrichter vorgeführt, der antragsgemäß einen Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Totschlags erließ. Bei allen Beteiligten und Angehörigen wurden Gefährderansprachen durchgeführt.

3.3 Tatserie in Lünen zum Nachteil älterer Frauen

Am 09.09.2024 sowie zwischen dem 14.10.2024 und dem 15.10.2024 kam es in Lünen und Dortmund zu mehreren Delikten (Raub, Trickdiebstahl) zum Nachteil älterer Frauen. Die Täter gingen hierbei immer nach derselben Begehungsweise vor. Sie sprachen ihre Opfer aus einem Fahrzeug heraus an und fragten nach dem Weg zu einer Apotheke oder einem Krankenhaus, um mit den Geschädigten in näheren Kontakt zu kommen.

Dabei wurde den Opfern der Goldschmuck von den Händen, Armen oder dem Hals abgenommen. Zur Tatausführung wurden Umarmungen, das Streicheln der Hände oder Küsse sowie andere körperbezogene Aktionen vorgetäuscht. In einem weiteren Fall wurde unter Vorhalt eines Messers die Herausgabe des Schmucks erzwungen, da dieser auf körperlichem Weg nicht abgenommen werden konnte.

Im Rahmen der Ermittlungen konnte der Zusammenhang mit weiteren Taten hergestellt werden. So konnten mehrere gleichgelagerte Taten mit derselben Begehungsweise und nahezu identischer Täterbeschreibung identifiziert und zusammengeführt werden. Die Ermittlungen dauern aufgrund der verschiedenen Ermittlungsansätze und diverser Erkenntnisanfragen bei anderen Institutionen weiterhin an. Die Täter erscheinen augenscheinlich reisend.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 682.737 (Dortmund 595.471, Lünen 87.266)².

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit fünf Autobahnwachen, davon zwei Autobahnpolizeiwachen mit jeweils zusätzlichen zwei Wachstandorten für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 96 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne

² Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2023): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2023

Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Das Polizeipräsidium Dortmund hat, wie auch in anderen Großbehörden vorgesehen, mit Wirkbetrieb zum 01.09.2024 eine Kriminalinspektion Cybercrime eingerichtet. Vorgabe war die Implementierung der neu entwickelten Einheit „Interventionsteam Digitale Tatorte“ sowie der bereits bestehenden Aufgabenbereiche Ermittlungen Cybercrime, Telekommunikationsüberwachung und IT-Forensik. Aufgrund der bisherigen engen Zusammenarbeit mit den Ermittlungsdienststellen Cybercrime im weiteren Sinne (Verwertungstaten) und der Onlinesachfahndung/Internetrecherche wurden diese ergänzend in die Kriminalinspektion Cybercrime integriert. Hierdurch und durch die darüber hinaus erreichte Unterbringung der Dienststellen in einem Dienstgebäude ist nunmehr eine optimierte fachliche Vernetzung und Verzahnung gewährleistet, sodass auf die sich ständig ändernden IT-technischen Anforderungen zur beweissicheren Strafverfolgung angemessen reagiert werden kann.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 3.003 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.492 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 109 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 402 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

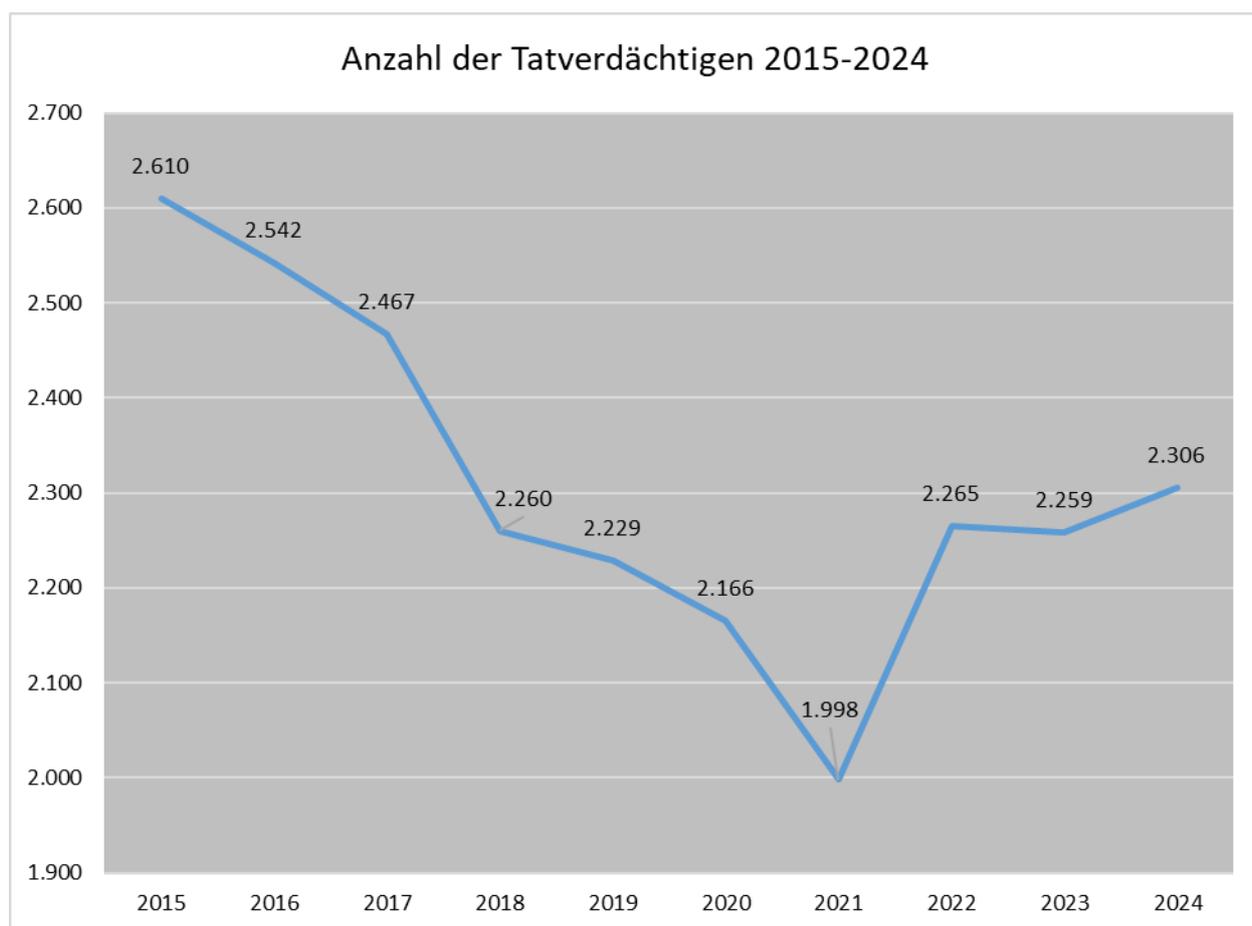
Opfergefährdungszahl (OGZ)

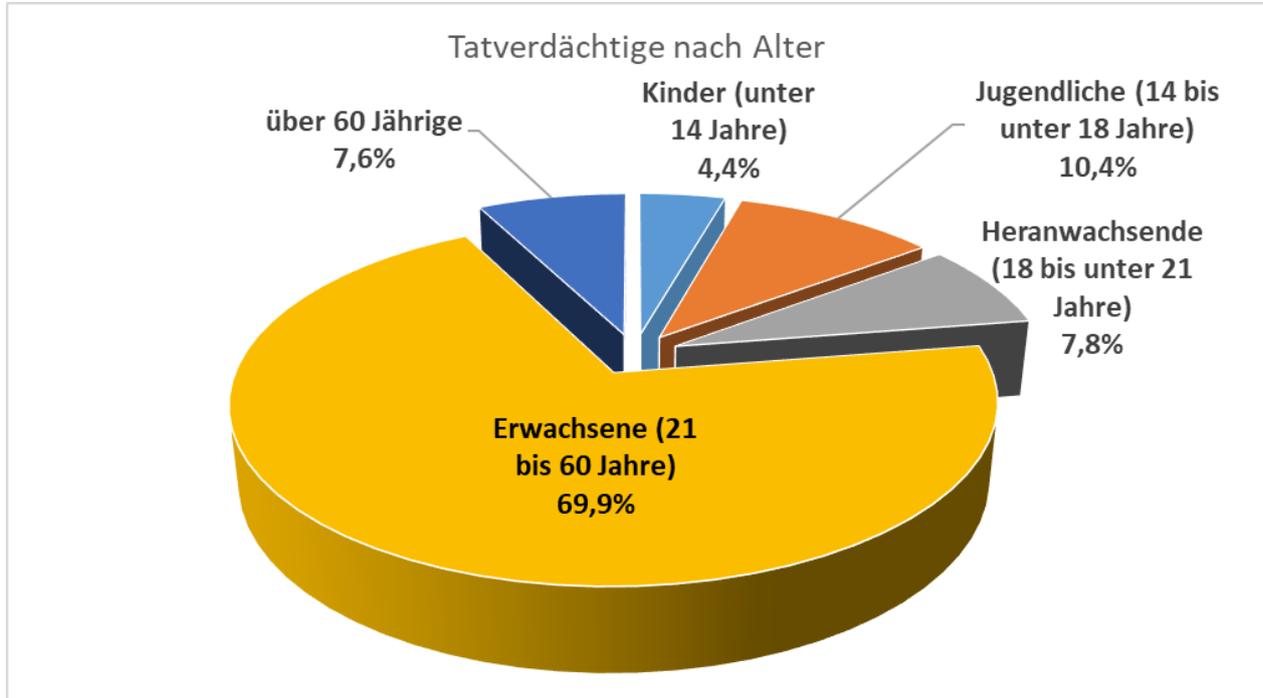
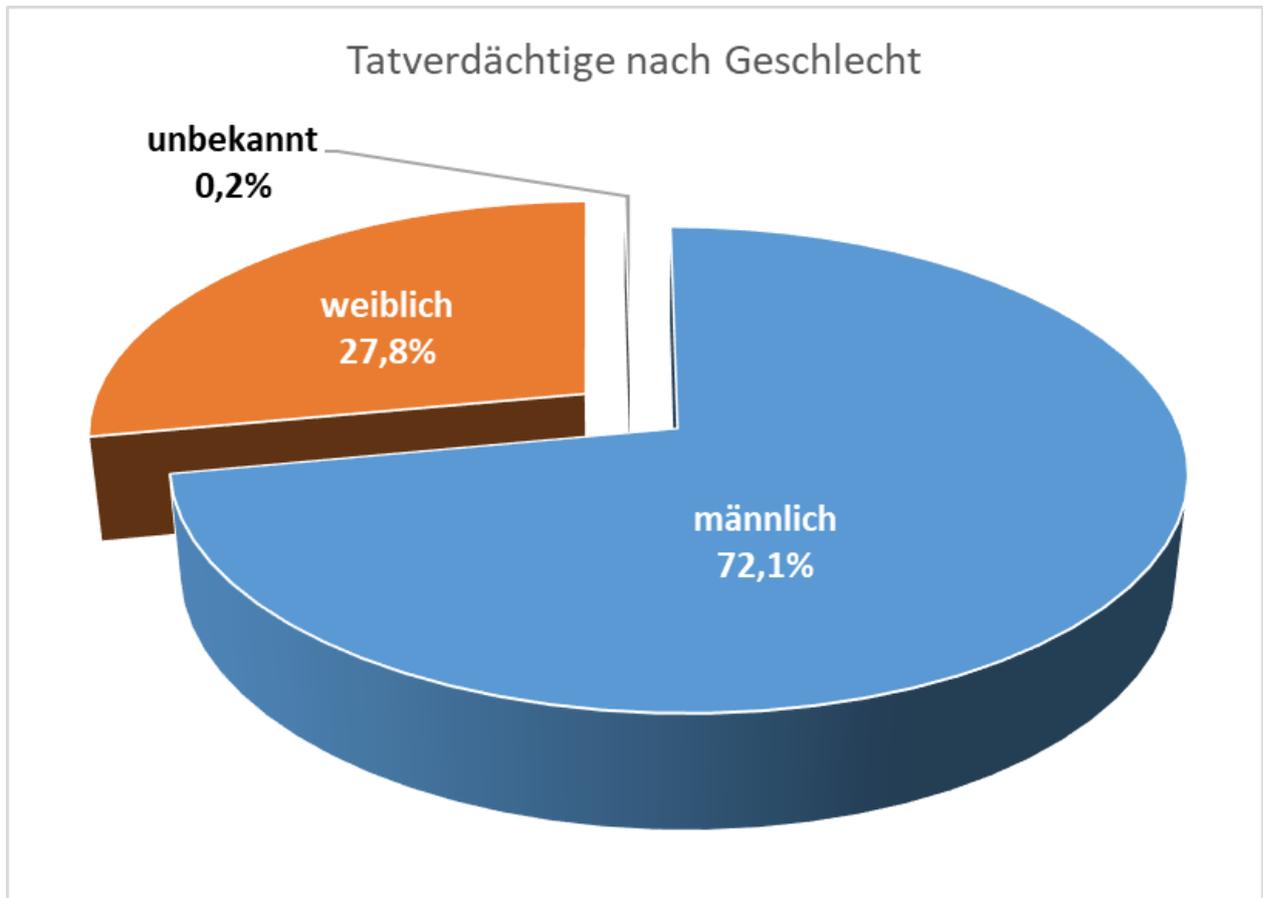
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

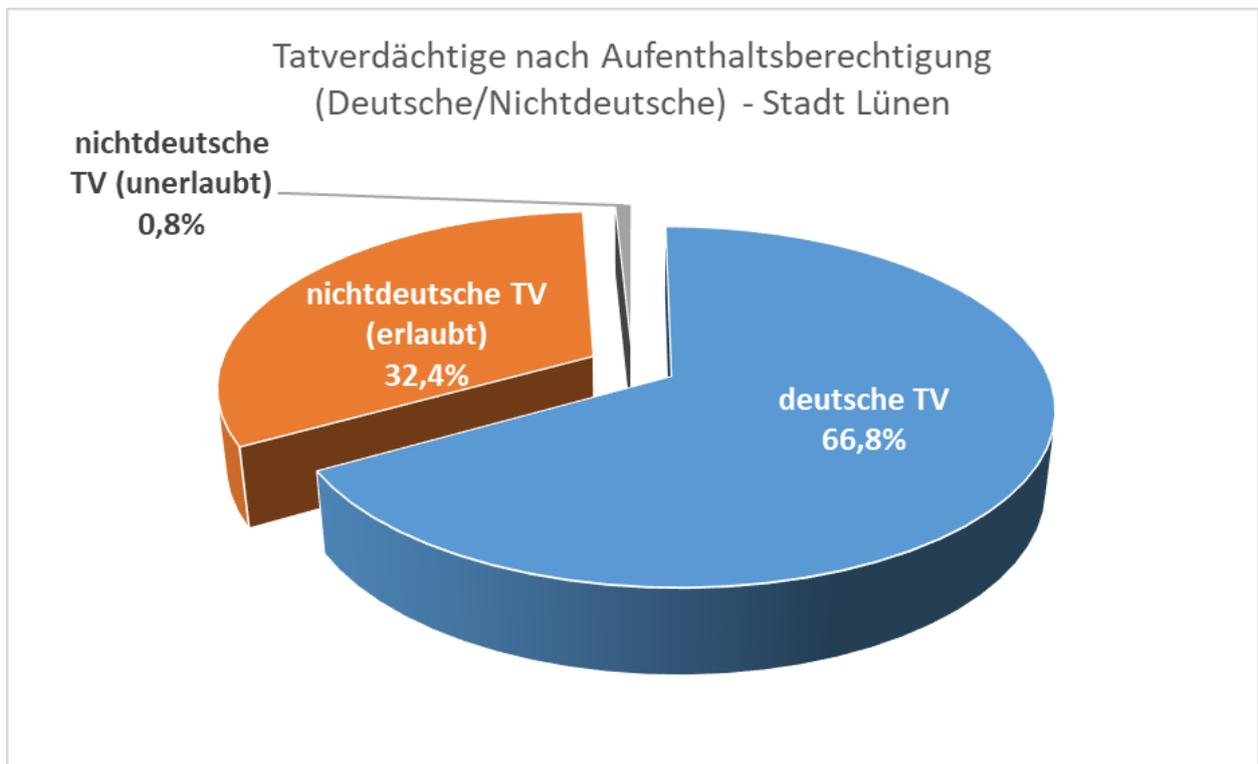
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten insgesamt	5.276	4.745	5.282	5.373	5.667
TV (> 8 Jahre)	2.164	1.998	2.263	2.257	2.302
Mehrfachtäter	61	40	55	54	54
Opfer	1.114	1.042	1.286	1.331	1.494
HZ	6.110	5.528	6.162	6.157	6.494
AQ	53,75	50,50	51,27	51,31	50,20
TVBZ	2.506	2.328	2.640	2.586	2.638
MTVZB	71	47	64	62	62
OGZ	1.290	1.214	1.500	1.525	1.712

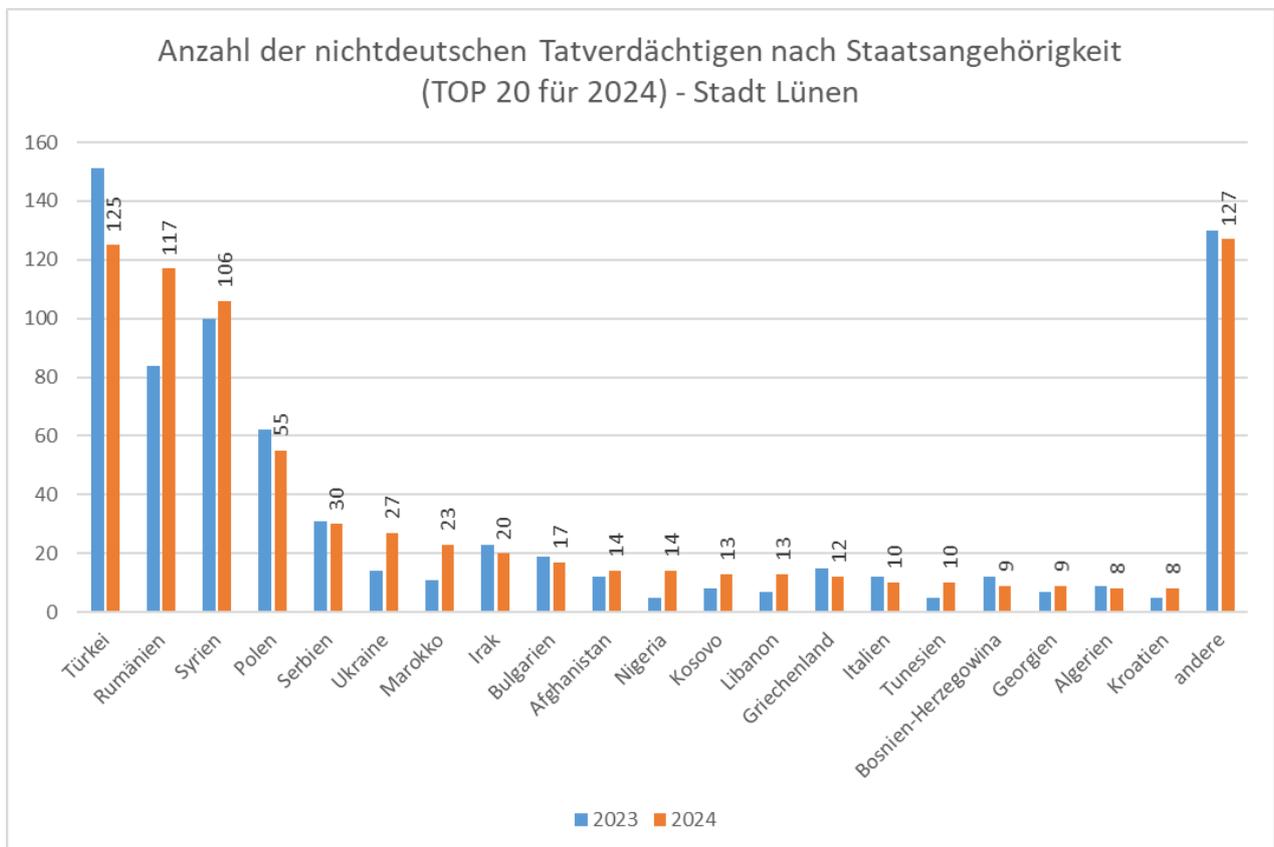
3.1 Tatverdächtige





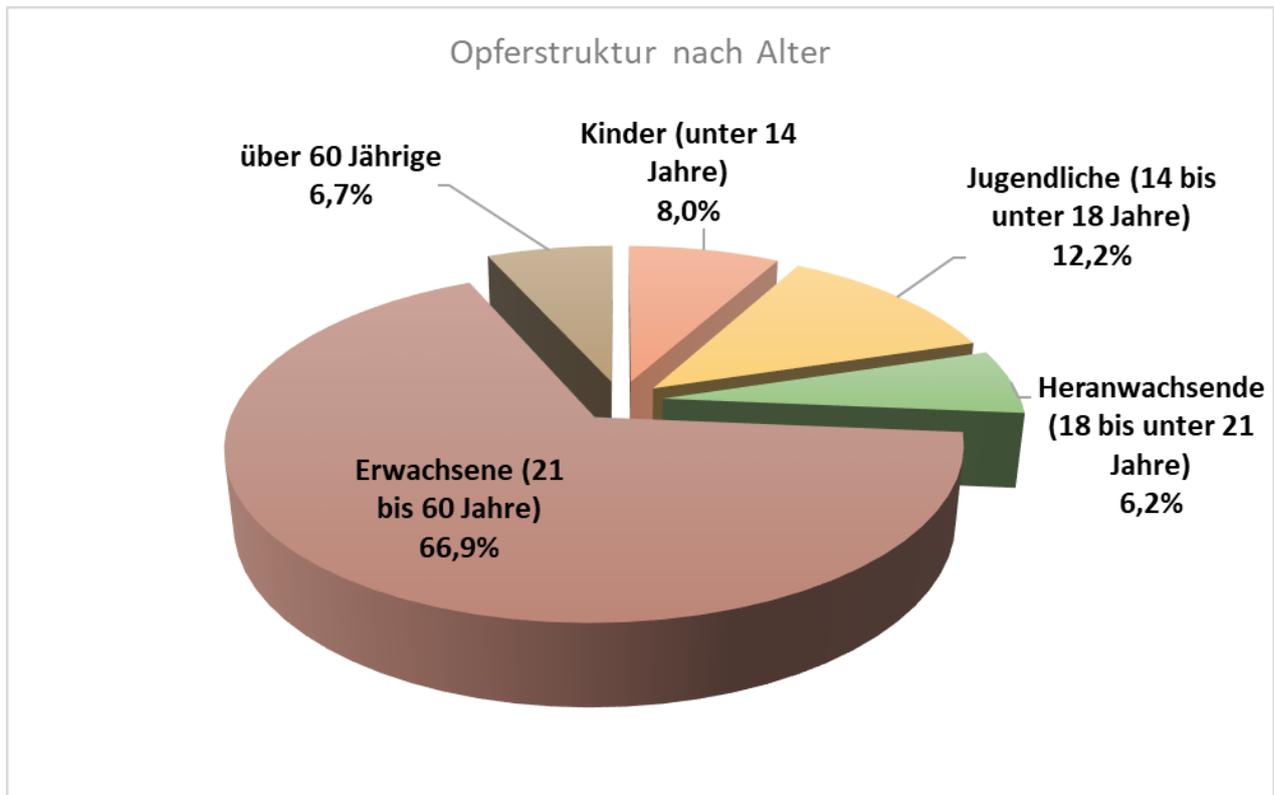
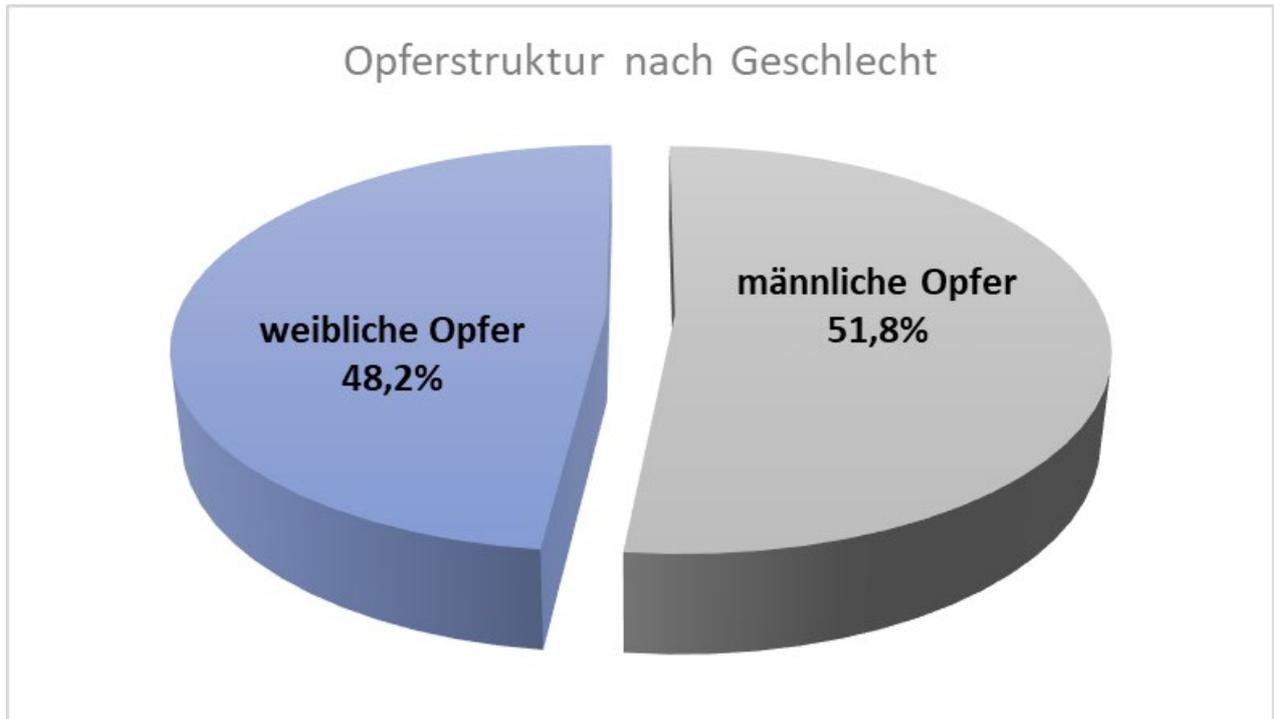


Hinweis: In den 33,2% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (erlaubt/unerlaubt) sind ebenfalls Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz inbegriffen.



Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2020 bis 2024.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Lünen Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2020				2021				2022				2023				2024			
	Fallzahl	Zu-/Ab- nahme ggü. Vorjahr	Zu-/Ab- nahme in %	Aufklä- rungs- quote	Fallzahl	Zu-/Ab- nahme ggü. Vorjahr	Zu-/Ab- nahme in %	Aufklä- rungs- quote	Fallzahl	Zu-/Ab- nahme ggü. Vorjahr	Zu-/Ab- nahme in %	Aufklä- rungs- quote	Fallzahl	Zu-/Ab- nahme ggü. Vorjahr	Zu-/Ab- nahme in %	Aufklä- rungs- quote	Fallzahl	Zu-/Ab- nahme ggü. Vorjahr	Zu-/Ab- nahme in %	Aufklä- rungs- quote
 Straftaten insgesamt	5 276	-217	-3,95	53,75	4 745	-531	-10,06	50,50	5 282	537	11,32	51,27	5 373	91	1,72	51,31	5 667	294	5,47
000000 Straftaten gegen das Leben		-3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2		0,00	100,00	1		0,00	100,00
010000 Mord § 211 StGB		-3	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	1				1				1			
020010 Totschlag § 212 StGB																				
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	151	72	91,14	94,04	135	-16	-10,60	91,11	123	-12	-8,89	87,80	110	-13	-10,57	83,64	145	35	31,82	87,59
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	8	3	60,00	100,00	8		0,00	100,00	10	2	25,00	100,00	10		0,00	70,00	22	12	120,00	86,36
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	8	3	60,00	100,00	8		0,00	100,00	10	2	25,00	100,00	10		0,00	70,00	22	12	120,00	86,36
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																				
111800 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																				
111900 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung																				
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	2	-3	-60,00	100,00	10	8	400,00	70,00	9	-1	-10,00	88,89	6	-3	-33,33	100,00	4	-2	-33,33	100,00
§ 177 Abs. 1, 2, 4, 5 StGB																				
Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtesstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a - c StGB		-1	-100,00	0,00																
113000 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB																				
132000 Exzessive Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	10	-3	-23,08	70,00	10		0,00	90,00	6	-4	-40,00	66,67	4	-2	-33,33	50,00	5	1	25,00	0,00
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB					1	1	0,00	100,00	1			0,00	0,00			0,00				
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB	1	1	0,00	100,00			-100,00	0,00												
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	63	42	200,00	100,00	47	-16	-25,40	95,74	52	5	10,64	96,15	30	-22	-42,31	93,33	23	-7	-23,33	91,30
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	27	27	0,00	100,00	9	-18	-66,67	88,89	9		0,00	100,00	6	-3	-33,33	100,00	7	1	16,67	100,00
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	886	12	1,37	86,91	776	-110	-12,42	85,70	1 007	231	29,77	84,71	975	-32	-3,18	82,05	1 028	53	5,44	85,70
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	42	3	7,69	57,14	33	-9	-21,43	57,58	35	2	6,06	54,29	39	4	11,43	53,85	34	-5	-12,82	52,94
211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Spartkassen)																				
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																				
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen																				
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen																				
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten					1	1	0,00	0,00	1			0,00	1			0,00	1			
214100 Beraubung von Taxifahrern																				
216000 Handtaschenraub	2	1	100,00	0,00			-100,00	0,00	2	2	0,00	0,00	1	-1	-50,00	100,00				
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	19		0,00	52,63	9	-10	-52,63	33,33	15	6	66,67	40,00	17	2	13,33	23,53	11	-6	-35,29	27,27
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	629	4	0,64	88,08	521	-108	-17,17	87,52	687	166	31,86	85,30	627	-60	-9,73	82,30	691	64	10,21	87,55
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung	173	-1	-0,57	80,92	163	-10	-5,78	82,21	176	13	7,98	71,02	144	-32	-18,18	75,69	155	11	7,64	79,35
§§ 224, 226, 231 StGB																				
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	80	-6	-6,98	67,50	73	-7	-8,75	73,97	69	-4	-5,48	60,87	84	15	21,74	63,10	69	-15	-17,86	65,22
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234- 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	215	5	2,38	89,30	222	7	3,26	85,59	285	63	28,38	87,02	309	24	8,42	85,11	303	-6	-1,94	85,15
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	213	3	1,43	89,20	221	8	3,76	85,52	282	61	27,60	86,88	306	24	8,51	84,97	300	-6	-1,96	85,00
232200 Nötigung § 240 StGB	31	-14	-31,11	77,42	51	20	64,52	68,63	49	-2	-3,92	65,31	68	19	38,78	69,12	58	-10	-14,71	72,41
232300 Bedrohung § 241 StGB	149	13	9,56	91,95	137	-12	-8,05	91,97	202	65	47,45	92,08	199	-3	-1,49	88,44	200	1	0,50	87,50
232400 Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	22	-4	-15,38	90,91	23	1	4,55	82,61	27	4	17,39	88,89	30	3	11,11	96,67	30		0,00	93,33

~.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3.,.... und 4.....)	1 793	- 359	-16,68	24,32	1 581	- 212	-11,82	20,24	1 908	327	20,68	24,42	2 057	149	7,81	23,19	2 095	38	1,85	21,81
3.....	Diebstahl ohne erschwere Umstände ("Einfacher" Diebstahl) §§ 242, 247, 248a-c StGB	887	- 79	- 8,18	40,81	815	- 72	- 8,12	34,11	1 034	219	26,87	38,78	1 084	50	4,84	35,89	1 148	64	5,90	33,97
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl) §§ 243-244a StGB	906	- 280	-23,61	8,17	766	- 140	-15,45	5,48	874	108	14,10	7,44	973	99	11,33	9,04	947	- 26	- 2,67	7,07
*..100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	8	- 11	- 57,89	37,50	4	- 4	- 50,00	0,00	20	16	400,00	45,00	32	12	60,00	31,25	28	- 4	- 12,50	17,86
*..200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3., 200 u. 4., 200)	15	4	36,36	13,33	16	1	6,67	6,25	17	1	6,25	0,00	39	22	129,41	7,69	19	- 20	- 51,28	26,32
*..300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	302	- 127	- 29,60	4,64	307	5	1,66	3,58	242	- 65	- 21,17	4,96	217	- 25	- 10,33	8,76	259	42	19,35	4,63
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4., 500)	128	15	13,27	4,69	133	5	3,91	6,02	171	38	28,57	6,43	220	49	28,65	3,64	203	- 17	- 7,73	2,46
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	60	- 28	- 31,82	8,33	52	- 8	- 13,33	11,54	59	7	13,46	18,64	62	3	5,08	20,97	51	- 11	- 17,74	13,73
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	30	- 16	- 34,78	6,67	12	- 18	- 60,00	0,00	14	2	16,67	21,43	11	- 3	- 21,43	18,18	10	- 1	- 9,09	0,00
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	30	- 15	- 33,33	6,67	12	- 18	- 60,00	0,00	14	2	16,67	21,43	10	- 4	- 28,57	10,00	9	- 1	- 10,00	0,00
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	385	26	7,24	73,77	278	- 107	- 27,79	76,62	425	147	52,88	73,18	434	9	2,12	67,51	392	- 42	- 9,68	69,64
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	306	22	7,75	89,54	216	- 90	- 29,41	95,83	323	107	49,54	92,57	332	9	2,79	85,84	300	- 32	- 9,64	89,33
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	128	- 37	- 22,42	28,91	110	- 18	- 14,06	20,00	120	10	9,09	21,67	174	54	45,00	18,97	195	21	12,07	13,33
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	81	- 23	- 22,12	13,58	68	- 13	- 16,05	5,88	74	6	8,82	13,51	136	62	83,78	11,76	150	14	10,29	4,67
436.00	Tageswohneinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	31	- 5	- 13,89	6,45	29	- 2	- 6,45	3,45	22	- 7	- 24,14	22,73	54	32	145,45	11,11	58	4	7,41	5,17
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	157	- 115	- 42,28	3,18	191	34	21,66	3,66	190	- 1	- 0,52	4,21	113	- 77	- 40,53	6,19	104	- 9	- 7,96	3,85
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345.00, 445.00)	21	4	23,53	9,52	19	- 2	- 9,52	10,53	30	11	57,89	10,00	53	23	76,67	5,66	23	- 30	- 56,60	8,70
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	166	- 67	- 28,76	8,43	201	35	21,08	7,46	257	56	27,86	5,45	305	48	18,68	2,95	326	21	6,89	8,28
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	87	30	52,63	2,30	78	- 9	- 10,34	0,00	97	19	24,36	4,12	150	53	54,64	2,00	148	- 2	- 1,33	2,70
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	967	5	0,52	70,32	854	- 113	- 11,69	61,71	804	- 50	- 5,85	57,34	801	- 3	- 0,37	65,79	881	80	9,99	59,36
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	718	20	2,87	74,65	642	- 76	- 10,58	61,68	580	- 62	- 9,66	55,52	560	- 20	- 3,45	66,25	576	16	2,86	60,59
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	367	66	21,93	76,57	352	- 15	- 4,09	67,33	262	- 90	- 25,57	58,02	258	- 4	- 1,53	63,95	260	2	0,78	67,31
511201	Tankbetrug	35	- 26	- 42,62	48,57	22	- 13	- 37,14	40,91	35	13	59,09	42,86	60	25	71,43	26,67	67	7	11,67	61,19
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	5	5	0,00	100,00	8	3	60,00	100,00	1	- 7	- 87,50	100,00	1	- 1	- 100,00	0,00				
515001	Beihilfungerschleichung	83	- 91	- 52,30	100,00	45	- 38	- 45,78	97,78	33	- 12	- 26,67	100,00	28	- 5	- 15,15	100,00	39	11	39,29	100,00
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	26	- 6	- 18,75	30,77	58	32	123,08	13,79	56	- 2	- 3,45	23,21	52	- 4	- 7,14	26,92	70	18	34,62	18,57
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Las ischritterfahren)		- 2	- 100,00	0,00	6	6	0,00	0,00	9	3	50,00	22,22	1	- 8	- 88,89	100,00	11	10	#####	36,36
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	12	- 2	- 14,29	58,33	8	- 4	- 33,33	25,00	15	7	87,50	33,33	18	3	20,00	50,00	21	3	16,67	9,52
516300	Überweisungsbeitrag §§ 263, 263a StGB	5	- 1	- 16,67	0,00	12	7	140,00	41,67	14	2	16,67	35,71	6	- 8	- 57,14	16,67	6	0,00	16,67	16,67
516890	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT	8	- 1	- 11,11	50,00	1	- 7	- 87,50	100,00	8	7	700,00	25,00	9	1	12,50	22,22	16	7	77,78	25,00
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	1	- 1	- 50,00	100,00	2	1	100,00	50,00		- 2	- 100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	4	3	300,00	100,00

600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	1 208	85	7,57	45,94	1 174	-34	-2,81	47,87	1 188	14	1,19	50,76	1 191	3	0,25	54,07	1 337	146	12,26	51,91
610000	Erpresung § 253 StGB	8	-6	-42,86	62,50	19	11	137,50	52,63	14	-5	-26,32	50,00	11	-3	-21,43	72,73	13	2	18,18	46,15
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	36	-26	-41,94	100,00	40	4	11,11	100,00	29	-11	-27,50	100,00	32	3	10,34	96,88	39	7	21,88	97,44
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	17	-7	-29,17	100,00	14	-3	-17,65	100,00	6	-8	-57,14	100,00	17	11	183,33	100,00	17		0,00	100,00
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	19	-19	-50,00	100,00	26	7	36,84	100,00	23	-3	-11,54	100,00	15	-8	-34,78	93,33	22	7	46,67	95,45
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB																				
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl.. 674111 u.. 674311	3	-7	-70,00	66,67	5	2	66,67	0,00	6	1	20,00	50,00	2	-4	-66,67	0,00	2		0,00	0,00
674100	Sachbeschädigung an Kfz	350	16	4,79	8,29	300	-50	-14,29	13,67	294	-6	-2,00	12,93	303	9	3,06	20,79	331	28	9,24	16,01
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	258	14	5,74	18,99	227	-31	-12,02	19,38	242	15	6,61	24,38	224	-18	-7,44	26,34	229	5	2,23	16,16
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	34	-20	-37,04	2,94	51	17	50,00	9,80	72	21	41,18	9,72	32	-40	-55,56	12,50	36	4	12,50	0,00
678000	Auspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenherei	7	3	75,00	28,57	21	14	200,00	38,10	11	-10	-47,62	27,27	8	-3	-27,27	37,50	15	7	87,50	13,33
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	271	-29	-9,67	93,36	224	-47	-17,34	88,39	250	26	11,61	86,00	237	-13	-5,20	90,72	179	-58	-24,47	89,94
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	1	-1	-50,00	100,00	8	7	700,00	100,00	8		0,00	100,00	7	-1	-12,50	100,00	5	-2	-28,57	100,00
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00		-1	-100,00	0,00	2	2	0,00	50,00	2		0,00	100,00
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	24	-6	-20,00	100,00	15	-9	-37,50	100,00	21	6	40,00	80,95	18	-3	-14,29	88,89	19	1	5,56	89,47
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	175	-35	-16,67	93,14	135	-40	-22,86	89,63	165	30	22,22	90,91	163	-2	-1,21	92,02	85	-78	-47,85	90,59
731000	Allgemeine Verstoße gemäß § 29 BMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	147	-22	-13,02	93,88	105	-42	-28,57	90,48	126	21	20,00	92,06	123	-3	-2,38	92,68	51	-72	-56,54	90,20
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Heroin	4	2	100,00	75,00		-4	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00		-2	-100,00	0,00
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Kokain einschl. Crack	6	-5	-45,45	100,00	1	-5	-83,33	100,00	4	3	300,00	100,00	4		0,00	100,00	5	1	25,00	100,00
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BMG)																				
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	34	-4	-10,53	100,00	21	-13	-38,24	80,95	33	12	57,14	93,94	20	-13	-39,39	100,00	23	3	15,00	95,65
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	94	-18	-16,07	93,62	78	-16	-17,02	92,31	84	6	7,69	91,67	92	8	9,52	90,22	16	-76	-82,61	87,50
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	6		0,00	83,33	5	-1	-16,67	100,00	4	-1	-20,00	75,00	5	1	25,00	100,00	7	2	40,00	71,43
732000	unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BMG	14	-16	-53,33	100,00	22	8	57,14	90,91	17	-5	-22,73	94,12	23	6	35,29	91,30	19	-4	-17,39	94,74
733000	unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BMG (in nicht geringer Menge)																				
891000	Rauschgiftkriminalität	175	-38	-17,84	93,14	135	-40	-22,86	89,63	165	30	22,22	90,91	165		0,00	90,91	86	-79	-47,88	89,53
892000	Gewaltkriminalität	223	2	0,90	77,13	205	-18	-8,07	79,02	224	19	9,27	70,09	195	-29	-12,95	71,28	213	18	9,23	76,06
893000	Wirtschaftskriminalität	51		0,00	90,20	26	-25	-49,02	92,31	24	-2	-7,69	75,00	29	5	20,83	96,55	41	12	41,38	87,80
897000	Computerkriminalität	132	46	53,49	57,58	130	-2	-1,52	33,08	111	-19	-14,62	36,04	82	-29	-26,13	60,98	107	25	30,49	33,64
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	11	-6	-35,29	54,55	17	6	54,55	35,29	19	2	11,76	42,11	14	-5	-26,32	57,14	19	5	35,71	68,42
899000	Straßenkriminalität	1 298	-134	-9,36	15,41	1 200	-98	-7,55	15,67	1 250	50	4,17	15,60	1 378	128	10,24	17,34	1 433	55	3,99	14,79
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt-	45	-30	-40,00	6,67	70	25	55,56	10,00	86	16	22,86	12,79	40	-46	-53,49	10,00	39	-1	-2,50	0,00
914000	Einbruchskriminalität	338	-171	-33,60	7,40	299	-39	-11,54	5,35	328	29	9,70	8,54	315	-13	-3,96	9,52	311	-4	-1,27	5,47

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen und dem Umwandlungsgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen,
- des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
Anm.: Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.
- nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund

Direktion Kriminalität

- Führungsstelle -

Markgrafenstraße 102

44139 Dortmund

Tel.: 0231 132 - 0

www.polizei.nrw.de/dortmund

